

der göttlichen Offenbarung entdeckt und gehoben zu werden, als Wegbereitung zur vollen Sinnfülle zu erkennen und die Bekenner dieser vor-christlichen Religionen anzusprechen auf die christlich positiven Werte ihres Glaubens. Die Auseinandersetzung der Urgemeinde mit dem jüdischen und heidnischen Adressaten der Frohen Botschaft zeigt, daß die Begegnung der Kirche mit den nichtchristlichen Religionen nicht nur ein Prozeß der Abgrenzung, sondern auch der Aufnahme ist. Wie besonders am vierten Evangelisten aufzuweisen ist, vollzog sich die Verkündigung nicht nur in den Raum der die Urgemeinde umströmenden Religionen hinein; sie antwortete auch dem fragenden Suchen, das dort zu vernehmen war. Die Könige dieser Erde dürfen nicht, um im Bilde des Isaias und der johanneischen Apokalypse zu sprechen, ihre Schätze verlieren, bevor sie durch die Tore der heiligen Stadt ziehen. Müßten die Missionare nicht gerade zu den Menschen gehören, welche die Religionen ernst nehmen und die in ihnen verdeckte Wahrheit aufzudecken bemüht sind? Müssen nicht gerade sie darin ihre Katholizität bezeugen, daß sie ein waches Gespür für die Werte dieser Religionen und dafür haben, wie das Seufzen der Kreatur nach der Freiheit der Kinder Gottes auch mitten durch Glanz und Elend der nichtchristlichen Religionen geht wie Geburtswehen einer Neuschöpfung? Es liegt weithin an den Glaubensboten, daß die „Begegnung der Religionen“ geschieht im Zeichen und Mysterium des alle und alles umfassenden, erlösenden und gnadenhaft vergöttlichenden Christus. Die Verkündigung des Evangeliums versteht sich als Aufruf und Angebot zur Suche nach der ganzen Fülle des sich schenkenden Gottes, als Aufruf, immer der größeren Wahrheit und dem größeren Gott zu folgen.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Zur gegenwärtigen Situation der Studentenseelsorge In seiner Pastoralkonstitution „Über die Kirche in der Welt von heute“ fordert das Zweite Vatikanische Konzil die katholischen Christen auf, „den Antrieben des Geistes zu antworten“, und bestimmt den Glauben als eine unterscheidende Macht, die alles „mit einem neuen Licht illustriert“ (Abschnitt 11). Diese herausfordernde Aufgabe haben die Studentengemeinden aufgegriffen und in ihren Konsequenzen für den Bereich der Universitäten und Hochschulen neu durchdacht. In diesem Sinn legte die Studentenpfarrerkonferenz vor kurzem der westdeutschen Bischofskonferenz ein Memorandum vor: „Überlegungen zur gegenwärtigen Situation der Studentenseelsorge“.

Vorgeschichte

Bereits 1961 war den Bischöfen ein Gutachten zur Studentenseelsorge vorgelegt worden, doch die nachfolgenden Jahre konfrontierten die Studentenpfarrer und ihre Gemeinden, trotz materieller und personeller Verbesserungen, mit neuen Problemen. Die Initiative, die veränderte Situation der Hochschulen und Studienbedingungen in den Blick zu nehmen und die notwendigen Konsequenzen für die Struktur und Aufgaben der Studentengemeinde in einer Resolution darzustellen, ging gemeinsam von den verantwortlichen Studentenvertretern

auf dem Vertretertag der Katholischen Deutschen Studenten-Einigung (KDSE) im März 1965 aus. Angeregt durch die Frage der Spezialisierung auf dem Evangelisch-Katholischen Studententag in Göttingen (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 692 ff.) und genötigt durch die Beschlüsse des Konzils und die Erfahrungsberichte einiger Studentenpfarrer, führte die KDSE zwei Umfragen zur Situationsanalyse an allen Hochschulgemeinden durch. Das Ergebnis zeigte zwar neben einer erheblich gebesserten Finanzlage eine sehr unbefriedigende personelle Situation der Studentengemeinden in der Bundesrepublik, aber über den aktuellen Bedarf wurde kein Aufschluß erzielt. Vermutlich ließ sich der objektive Bedarf nicht an den subjektiven Bedürfnissen der einzelnen Gemeindeleitungen messen. Die Not der Studentenseelsorge ist ein qualitatives Problem im personell-strukturellen Bereich. Die „Überlegungen“ der Studentenpfarrerkonferenz gehen von der Analyse der veränderten Situation aus, nennen verschiedene Einzelprogramme der gegenwärtigen Studentenseelsorge, um anschließend einen Katalog von Folgerungen und Forderungen aufzustellen.

Veränderungen an der Universität

Wissenschaft und Bildung interessieren in steigendem Maße Staat und Gesellschaft. So wird auf die Erhöhung des Etats des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung und auf die Gründung neuer Hochschulen durch die Bundesländer hingewiesen. Die Studentenschaft und die Delegiertenversammlung des Katholikentages in Stuttgart 1964 haben das Thema der Bildungspolitik aufgegriffen, und nicht zuletzt wird die Frage des katholischen Bildungsdefizits allerorten diskutiert.

Die steigende Zahl der Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen — vermutlich verdoppelt sich die Zahl der Studierenden bis 1975 (1966: 237 633) — veranlaßt die Universitäten, das Studium zu straffen und die Studienzeit zu verkürzen. „Das hat zur Folge, daß den Studierenden entschieden weniger Zeit frei verfügbar bleibt und daß sie weniger geneigt sind, neben ihrem Fachstudium besondere Bildungsveranstaltungen zu besuchen. Die an den Universitäten sich abzeichnende Studienreform wird notwendig eine Reform des bisher üblichen Gemeindeprogrammes nach sich ziehen müssen. Darüber hinaus werden Hochschulen neuen Typs u. U. auch einen neuen Typ von Gemeindegemeinschaften erfordern. Eine weitere Folge der Universitätsexpansion ist das Anwachsen des sogenannten Mittelbaues. Die Studentengemeinde steht vor der Aufgabe, die Assistenten in ihr Leben miteinzu beziehen.“ In diesem Zusammenhang wird von der Notwendigkeit der Fakultätsarbeit gesprochen. Trotz ständigen Fortschritts und größerer Spezialisierung sucht die Universität die Einheit der Wissenschaft. „Die Bewältigung der Schwierigkeiten erfordert heute mehr und qualifizierte Diskussionsgruppen, nicht zuletzt das Gespräch mit Professoren, Dozenten und Assistenten.“

Veränderungen bei den Studierenden

Zunächst wird festgestellt, daß die Neuordnung des Studiums mit kurz aufeinanderfolgenden Prüfungen, die geringe Zahl der Arbeitsplätze und die begrenzte Ausleihmöglichkeit der Bibliotheken den Studenten zwingen, auch die vorlesungsfreie Zeit am Hochschulort zu verbringen. Zumeist wohnt er heute in Wohnheimen, Kollegienhäusern und Studentendörfern; „diese soziale Gruppierung bedeutet aber nicht notwendig den Zusammenschluß zu

einer Gemeinschaft“. Die „tiefergehende Veränderung in der geistig-religiösen Situation der Studenten“ wird analysiert: „Der anfängliche Schwung der Nachkriegsjahre ist einem weitgehenden Pragmatismus und bewußter Indifferenz gewichen. Selbst das, was der Student glaubt, stellt er heute wie so vieles andere grundsätzlich in Frage. Tradition und Kirche entbehren für ihn der gewohnten Autorität. Die Unsicherheit seines Handelns ist groß. Jeder kirchliche Zusammenschluß ist ihm gettoverdächtig. Dabei besteht die Gefahr, daß der überall gesuchte Dialog zum unverbindlichen Alibi degeneriert.“

Dieser Trend hat auch vor den katholischen Gemeinschaften nicht haltgemacht. Andererseits gibt es viele Studenten, die die sie befallende Glaubensnot und Fremdheit gegenüber der eigenen Kirche schmerzlich empfinden. Gerade sie sind in einem außerordentlichen Maße interessiert und bereit zum Gespräch.“

Bedingt durch die Strukturveränderung der Universität, wird der Wandel der Studentengemeinde in eine Hochschulgemeinde geschildert: „Der Name ist als Bezeichnung für die Funktion zu verstehen. Die Universitätsgemeinde wird von dem her definiert, was ihr vorgegeben und aufgegeben ist: Glaube und Wissenschaft im Leben derer, die sich zu ihr entschließen oder auf sie hören wollen, in Korrespondenz zu bringen.“ Durch die stärkere Ausrichtung auf die Hochschule wird die Studentenseelsorge weit mehr zur Spezialseelsorge, die der Differenzierung der Studienstufen (Studenten des Grundstudiums, Doktoranden, Assistenten, Dozenten, Professoren) innerhalb der Körperschaft der Universität Rechnung trägt.

Einzelprobleme

Drei Punkte verdienen besondere Beachtung: Studentenehen, psychische Erkrankungen, Sondersituation der höheren Semester: 1963 war jeder zehnte Student verheiratet, 20 Prozent davon leben in einer ausgesprochenen Studentenehe. Mit der ständig steigenden Zahl verheirateter Studenten verschärfen sich die Probleme, da Staat und Gesellschaft noch zu keiner positiven Einstellung gefunden haben, „so daß die aktuelle Lösung der Schwierigkeiten weitgehend den Studentenfarrern und Gemeinden zufällt“.

„Die Zahl der psychischen Erkrankungen liegt bei den Studenten weit über dem Durchschnitt der übrigen Bevölkerungsteile.“ Während die Pfarrer in den vergangenen Jahren die Mehrzahl der erkrankten Studenten an ihnen bekannte Psychiater weiterleiten konnten, sind heute bereits an verschiedenen Universitäten von Fachpsychologen geleitete Beratungsstellen für Intimfragen eingerichtet. Jedoch müssen lange Wartezeiten in Kauf genommen werden, und nur selten ist die Vermittlung notwendiger therapeutischer Behandlung möglich. Trotz großer Vorbehalte wird die Einrichtung solcher Stellen begrüßt und eine Zusammenarbeit angestrebt.

Die allgemeine Beobachtung, daß sich höhere Semester aus dem Gemeindeleben zurückziehen, wird durch die zu wenig differenzierten Semesterprogramme der Studentengemeinden erklärt. Sie fühlen sich nicht sonderlich angesprochen. „Daher scheint ein auch die höheren Semester berücksichtigendes Programm in Zukunft unumgänglich zu sein.“

In weiteren Punkten kennzeichnen die Studentenfarrer die Lage der ausländischen Studenten, der Theologiestudenten, der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen, der Studentenwohnheime und -dörfer, der stu-

dentischen Gemeinschaften, der Primaner und Erstsemester und der studentischen Mitarbeiter.

Folgerungen und Forderungen

Schwerpunkte des Kataloges der Folgerungen und Forderungen sind a) die ausreichende Zahl und sorgfältige Auswahl und Vorbereitung der Studentenfarrer, b) die Unterstützung verheirateter Studierender und c) die Genehmigung neuer Gemeinde-Modelle.

Aus der Situationsanalyse ergibt sich, daß grundsätzlich für 1500 Studierende wenigstens ein Studentenfarrer hauptamtlich zur Verfügung stehen sollte. Zur Zeit sind in den fünfzig Studentengemeinden 66 Pfarrer tätig, davon 51 hauptamtlich und 15 im Nebenamt, wobei die einfache Zahl 51 noch nichts darüber sagt, wie vielen und welchen Nebenämtern sich auch die hauptamtlichen noch widmen müssen. (Zum Vergleich Frankreich bei gleicher Gesamtstudentenzahl: 107 Pfarrer, davon 100 hauptamtlich.) Die immer differenziertere und hochschulbezogenere Studentenseelsorge erfordert eine entsprechende Sorgfalt bei der Auswahl der Studentenfarrer. Bei den Studentenfarrern sollte jene Eignung zur unerläßlichen Voraussetzung gemacht werden, die allein ihnen ermöglicht, in der Hochschulgemeinde das zu sein, was man von ihnen erwarten muß: „Priester und geistliche Menschen, theologische und religiöse Berater für Katholiken und Nichtkatholiken, Persönlichkeiten, denen auch die Universität ihre Anerkennung nicht versagt.“ Weiterhin werden eine mittlere Alterslage, die theologische Promotion und bei mehreren Studentenfarrern an einem Hochschulort ein Altersunterschied, der den Erfahrungsaustausch begünstigt, gewünscht. Personelle Schwierigkeiten einer Diözese bei der Auswahl der Studentenfarrer könnten überdiözesan leichter behoben werden. Die spezielle Vorbereitung und Einführung eines zukünftigen Studentenfarrers müßte sich auf wenigstens ein Semester, wenn nicht ein Studienjahr erstrecken. In dieser Zeit sollte er andere Studentengemeinden durch eigene Anschauung kennenlernen und seine Tätigkeit möglichst unter Anleitung seines Vorgängers beginnen. Langfristige Planung und Auswertung in einer Studentengemeinde verlangen eine längere Amtszeit der Studentenfarrer; ständiger Wechsel schadet den betroffenen Gemeinden, wie die Erfahrung der letzten Zeit zeigt.

Modellversuche notwendig

Zu den Studentenehen stellt das Memorandum fest: „Mag das Urteil über die einzelne Studentenehe auch recht unterschiedlich ausfallen, so sollte man sich doch gerade kirchlicherseits eines abwertenden Pauschalurteils enthalten.“ Zur wirksamen Hilfeleistung wird vorgeschlagen: „Vorurteile der Behörden und der Öffentlichkeit abbauen, innerhalb der eigenen Bauprogramme für sie Wohnungsbeihilfen gewähren und eigene Kinderhorte unterhalten.“

Neue Hochschulen mit Modellcharakter oder bestehende reformierte Hochschulen ermöglichen, neue Modelle der Studentenseelsorge zu versuchen. Als Beispiele werden die Aufgliederung nach Fakultäten bzw. Universitätsabteilungen und die *vita communis* der Studentenfarrer genannt.

Weiterhin fordern die Studentenfarrer die verstärkte Beteiligung der studierenden Priester an der Hochschulgemeinde, Laien als hauptamtliche Mitarbeiter (Gemeindeassistenten, Heimleiter, Tutoren, Fürsorger), finan-

zielle Hilfen für augenblickliche Notsituationen einzelner Studierender und geeignete Räume (gottesdienstliche Räume, Gemeindezentren).

Kommunikationsfeld und Gesprächspartner

In den Schlußbemerkungen dieser „Überlegungen“ bestärken die Studentenpfarrer ihr Anliegen durch die Aussage der Pastoralkonstitution, in der die Gläubigen aufgefordert werden, „in engster Verbindung mit den anderen Menschen ihrer Zeit (zu) leben und sich (zu) bemühen, deren Art und Weise, zu denken und zu empfinden, die sich in der Geisteskultur ausdrückt, vollkommen zu begreifen. Neues Wissen und neue Lehren sowie Kenntnisse von den neuesten Erfindungen mögen sie mit dem christlichen Sittengesetz und mit der Unterweisung in der christlichen Lehre verbinden, auf daß Religion und Sittlichkeit mit der wissenschaftlichen Erkenntnis und dem täglich wachsenden technischen Fortschritt bei ihnen Schritt halten und sie so alles aus einem umfassenden christlichen Geist beurteilen und zu deuten vermögen“ (Abschnitt 62). Die Hochschulgemeinde versteht sich in dieser Weise als „Kommunikationsfeld, als Gesprächspartner und Repräsentantin der Kirche“, „in der Wissenschaftsdenken und Glaubensleben in singulärer Weise durch das Universitätsmilieu zur Einheit gebracht werden“. Der Verdacht der Atomisierung der Studentengemeinde durch die Einzelseelsorge wird abgewiesen. „Die gemeinsame Feier der Eucharistie ist der Mittelpunkt.“ Die Chance der Hochschulgemeinde — gerade auch als außerordentliche Chance für die Gesamtkirche — liegt darin, „in größtmöglicher Intensität ‚mit den Menschen zu leben‘ und ‚ihr Denken zu begreifen‘ und in größtmöglicher Extensität wirksam zu werden, da die wissenschaftliche Leistung und berufliche Tätigkeit des Akademikers das gesellschaftliche Leben und dessen zukünftige Entwicklung entscheidend bestimmen.“

Die „Überlegungen“ der Studentenpfarrerkonferenz erfüllen den Sinn eines Memorandums, „Denk-Aufgabe“ zu sein: sie weisen von Analyse und Reflexion aus den Weg zur Tat. Mit Verwunderung jedoch vermißt man den ökumenischen Aufgabenbereich. Ist den Studentengemeinden nicht gerade in der interkonfessionellen Zusammenarbeit aufgegeben, neue, unbeschrittene Wege zu gehen? Es wäre notwendig, die zahlreichen vorhandenen ökumenischen Erfahrungen ebenfalls zu analysieren und in den Konsequenzen aufzuzeigen. Eine weitere neuralgische Stelle bleibt das gesellschaftliche Engagement der Hochschulgemeinden. Hier kann eine Aufgabe der Laien gesehen werden, die politische und gesellschaftliche Bewußtseinsbildung in den Gemeinden voranzutreiben. Aus der Erkenntnis der Verantwortung für Hochschule und Gesellschaft müßte ein spontaner Bildungsprozeß entstehen, in dem, wie in einem Prisma, Vorurteile und Meinungen „gebrochen“ und „zerlegt“ und wieder, gleichsam „gebündelt“, in vernünftige Urteile und sittliche Entscheidungen zurückgeführt werden.

Versuche diözesaner Neustrukturierungen Die vielfachen und tiefgreifenden Wandlungen, denen sich der Mensch in der heutigen Welt gegenüber sieht, wurden vom Zweiten Vatikanum verschiedentlich aufgegriffen und insbesondere bezüglich der veränderten soziologischen Situation des modernen Menschen bedacht (Pastoralkonstitution über

die Kirche in der Welt von heute, Dogmatische Konstitution über die Kirche). Während ein Kennzeichen der vorindustriellen Welt die Stabilität ihrer Strukturen war, sind die Strukturen unserer heutigen Gesellschaft durch Instabilität und große innere Dynamik gekennzeichnet. Aufgrund der ständig wachsenden Bevölkerungsdichte, der Industrialisierung und Verstädterung, des modernen Verkehrswesens und der Massenkommunikationsmittel rücken die Menschen einander immer näher und treten weithin sogar in dauernde Beziehungen zueinander oder nehmen auch an den Ereignissen anderer Räume teil. Damit sind die horizontale und vertikale Mobilität in der Berufs- und Arbeitswelt sowie in den Siedlungsmöglichkeiten engstens verknüpft. Dieser fortschreitende Vergesellschaftungsprozeß, dessen besondere Eigenheit die Entwicklung hin zur Einheit ist, wird von der Kirche ausdrücklich anerkannt, denn die „Förderung der Einheit gehört . . . zum innersten Wesen der Kirche“ (Pastoralkonstitution, Abschnitt 42).

Anpassung der Pastoration

Das überkommene einfache System Pfarrei — Dekanat — Diözese (CIC cc. 217, 445—450; vgl. 216 § 1; LThK Bd. 3; Sp. 201—204; Wilhelm Neuß, Die Kirche des Mittelalters [1946], S. 254 f.) aber kann der mobilen und komplexen Wirklichkeit umgreifender Vergesellschaftung nicht mehr gerecht werden; neue intermediäre Strukturen der kirchlichen Organisation der Seelsorge sind erforderlich, um eine echte Anpassung vollziehen zu können. Insbesondere wird die dem mittelalterlichen Räume entstammende Struktur der territorial begrenzten und auf der Geschlossenheit des Lebens-, Arbeits- und Kulturraumes gegründeten Pfarrei, die auch heute immer noch als das wesentliche Element kirchlicher Seelsorgsbemühungen bewertet werden muß, keineswegs dem großräumig strukturierten Lebensvollzug des modernen Menschen nur annähernd gerecht. Auch die weithin nur geschichtlich bedingten Dekanate sind als unzureichend zu werten. Zwar sollen Pfarrei und Dekanat als kirchliche Basisgliederungen keineswegs aufgegeben werden; der Pfarrei als der kleinsten Zuordnungseinheit von Priester und Gläubigen sowie dem mit Verwaltungs- und Kontaktaufgaben betrauten Dekanat kommen auch weiterhin seelsorgliche und organisatorische Werte zu. Aber außerdem verlangt die Seelsorge am Menschen in einer dynamischen und komplexen Gesellschaft auch noch größere, dem Lebensvollzug des modernen Menschen angepaßte weiträumigere Basen (vgl. Norbert Greinacher, Raumgerechte Seelsorge, „Der Seelsorger“, Heft 3, Mai 1965). Aufgrund dieser ökonomisch-sozialen Umschichtung haben verschiedene Bischöfe des In- und Auslandes Pläne entworfen und Versuche unternommen, die Seelsorge großräumiger zu gestalten.

Ein französisches Beispiel

So wurde z. B. in Frankreich die wirtschaftlich-soziologisch und religiös heterogene Diözese Metz ihrer soziologischen Struktur entsprechend in vier Archidiakonate eingeteilt: a) das Kohlegebiet des Ostens mit vorwiegend deutschsprachigen christlichen Einwohnern, b) das Eisengebiet des Nordwestens mit religiös wenig praktizierenden Einwohnern, c) die wirtschaftliche Einheit Metz, dessen Einwohner eine sehr differenzierte religiöse Praxis aufweisen, und d) die sogenannte „grüne Zone“ der „christlich“ geprägten Landbevölkerung des Südens. An der Spitze

dieser vier genannten Gebiete leitet der Archidiakon — diesen gab es zwar in der Diözese Metz, allerdings nicht im Rahmen der seelsorglichen Bemühungen, schon von alters her — die Seelsorge des ihm anvertrauten Sprengels in Zusammenarbeit mit dem Visitator (dem Dechanten der wichtigsten Stadt des Nachbardekanates) und einem Komitee, das sich aus den Dechanten dieses Gebietes und den geistlichen Leitern der Katholischen Aktion zusammensetzt. Die Aufgabe des Komitees besteht vor allem darin, die bischöflichen Richtlinien auszuarbeiten und den entsprechenden soziologischen Gegebenheiten des Archidiakonates anzupassen. Hierdurch können Mittel und Wege der kirchlichen Seelsorgsbemühungen weit wirksamer gestaltet werden, zumal man außerdem die Verantwortung jedes Pfarrers über seine Pfarrei hinaus auf das ganze Dekanat auszuweiten bestrebt ist und auch die bislang bestehende Dekanateinteilung den faktischen soziologischen Bedingungen anlich. Diese in der Geschichte der Diözese Metz an den soziologischen Gegebenheiten orientierte Aufteilung in Archidiakonate und Neugliederung der Dekanate sind zweifelsohne als wertvolle Beiträge zur Neugestaltung der Seelsorge in der Welt von heute einzuordnen (Georg Klein, Neugestaltung der Diözese Metz, „Der Seelsorger“, Heft 3, Mai 1965; vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 445 ff.).

Auch im übrigen Frankreich wurde — allerdings auch durch den Priestermangel gezwungen — eine vorläufige oder endgültige Dekanatsneueinteilung vollzogen; gleichzeitig wurden teils ganze Bistümer in Archidiakonate und Dekanate neu gegliedert, teils mehrere Dekanate zu einem Seelsorgsbezirk („zone humaine“, Seelsorgezone) zusammengefaßt. Die nach der seelsorglichen Erfahrung auf die einzelnen Gebiete abgestimmte Gemeinschaftsseelsorge — in vollem Titel: „Pastorale diocésaine d'ensemble à base de zones humaines“ — basiert vor allem auf der globalen sozialen Realität einer räumlichen Einheit. Dadurch konnten die sozialen Phänomene (Welt der Arbeit, Welt der Freizeit usw.), die das Leben der Menschen prägen, wiederum weit wirksamer für die Seelsorge erschlossen werden (Raimund Ritter, Die französischen Erfahrungen in der überpfarrlichen Zusammenarbeit in der Diözese, „Lebendige Seelsorge“, Heft 4, Mai 1965).

Sonstige Versuche

In Spanien hat der Erzbischof von Madrid-Alcalá, C. Morcillo González, in einem Hirtenbrief vom 2. Februar 1965 (Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 356 f.) bereits sieben Monate nach seinem Amtsantritt eine Neugliederung der Erzdiözese durchgeführt (Carta pastoral de Excmo. y Rvdmo. Señor Dr. D. Casimiro Morcillo González, Arzobispo de Madrid-Alcalá. La archidiócesis de Madrid-Alcalá. En esta hora, Madrid 1965). Nach dem vom gleichen Tag datierten Plan (Nuevas Estructuras pastorales en la archidiócesis de Madrid-Alcalá, Madrid 1965) wird zur besseren Koordinierung und Anpassung einer gemeinschaftlichen Seelsorge (pastoral d'ensemble) an die je konkrete gesellschaftliche Situation (homogene Gruppen) das Erzbistum in 12 Zonen oder „Bezirke“ (zonas pastorales) mit je einem eigenen „vicario pastoral“ eingeteilt. Auch hier sollten die veränderten soziologischen Gegebenheiten Voraussetzung und richtungweisend für diese großräumige Zusammenfassung der seelsorglichen Bemühungen der Kirche in der Welt von heute sein.

Zur weiteren Illustration für eine auf die dynamische und komplexe Gesellschaft abgestimmte Strukturierung der Seelsorge seien hier noch zwei weitere Beispiele genannt: In Österreich wurde im Hinblick auf eine adäquate Führungsarbeit der Kirche vorgeschlagen, eine völlige Neueinteilung der Diözesen mit einer Richtzahl von 250 000 Gläubigen vorzunehmen.

Desgleichen muß die erst im Oktober vollzogene diözesane Um- und Neugliederung des Pariser Raumes hier genannt werden. In Angleichung an die soziologischen Strukturen, die neugeschaffenen Departements und die gewachsenen Seelsorgseinheiten wurden zum ersten Mal seit Beginn des 19. Jahrhunderts die Grenzen mehrerer Bistümer neu festgelegt und gleichzeitig fünf neue Diözesen geschaffen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 504).

Ein Beispiel für die Anpassung der seelsorglichen Bemühungen an die Sozialstrukturen der mobilen, großräumigen und komplexen Gesellschaft aus dem Inland ist das Kommissariat Niederrhein der Diözese Münster, dessen Errichtung Bischof Michael Keller bereits im Jahre 1953 mit dem Hinweis auf die geschichtliche, landschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Einheit der Kreise Kleve, Geldern, Moers, Rees und Dinslaken zum Zwecke der Koordinierung und Belebung der Seelsorge begründete. Hauptaufgabe des bischöflichen Kommissars und seines Bezirksvikars ist die Intensivierung der Seelsorge, die sich nach Bischof Keller entsprechend der soziologischen Struktur dieses Gebietes zunächst vor allem auf die Möglichkeiten einer großräumigen Erfassung der Arbeiter und des Landvolkes zu konzentrieren hatte.

Auch diese großräumige, d. h. nicht nur pfarrei- und dekanatsbezogene Gestaltung der Seelsorge hat — wie Bezirksvikar B. Honsel in seinem Erfahrungsbericht ausführte — sehr gute Früchte gezeitigt. (Gekürzte Fassung der Tonbandaufnahme des Erfahrungsberichtes von Bezirksvikar B. Honsel, Kommissariat Niederrhein, Diözese Münster, anlässlich der 2. Studienkonferenz zur Bezirkseinteilung der Erzdiözese Paderborn, 2. Juli 1965 in der Kommende zu Dortmund-Brackel.)

Das Paderborner Experiment

Am 6. Januar 1966 wurde der gesamte westliche Teil der Erzdiözese Paderborn in sieben „Bezirke“ eingeteilt. Als dem ersten umfassenden Experiment einer großräumigen Gestaltung der Seelsorge auf dem Gebiet der Bundesrepublik kommt diesem Paderborner Versuch eine besondere Bedeutung zu.

Die Pläne dazu gehen auf die Zeit während der dritten Konzilssession zurück. Auf den Pastorkonferenzen des Jahres 1965 wurde von Kardinal Jaeger der Plan einer Aufgliederung des westlichen Bistumsteiles vorgetragen (Im Dienste der Seelsorge, Beilage zum kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums Paderborn. 19. Jhg., Nr. 3. August 1965, S. 3).

Mit Schreiben vom 31. März 1965 beauftragte Lorenz Kardinal Jaeger dann Rektor Dr. Patt vom Sozialinstitut Kommende zu Dortmund-Brackel mit den planerischen Vorarbeiten zur Durchführung des Vorhabens, dessen Zielsetzung der Kardinal wie folgt zusammenfaßte:

1. Verlebendigung und Intensivierung der Seelsorge;
2. Spirituelle und pastorale Hilfestellung für den Klerus;
3. Aktivierung der Laien im inner- und außerkirchlichen Bereich gemäß den Intentionen des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Geplant sei deshalb eine neue Gliederung der weiträumigen und vielschichtigen Diözese in Regionen (Bereiche, Bezirke), „um zwischen der herkömmlichen Struktur — Erzdiözese—Pfarrei — eine neue Ebene zu schaffen, die im besonderen dem wechselseitigen Austausch von Erzdiözese und Pfarrei zu dienen hat“. Die zu bildenden Regionen seien gefordert durch das auch für den Bereich der Seelsorge geltende Subsidiaritätsprinzip, ferner durch die theologische Bedeutung der Lokalkirche, die im Zeitalter der Mobilität sich nicht mehr unbedingt mit der Pfarrei identifizieren lasse, sondern wohl großräumiger konzipiert werden müsse. Die Regionen müßten beiden Ansprüchen genügen:

Sie müßten erstens eine organische Einheit bilden (zu beachtende Gesichtspunkte: historische Genesis, konfessionelle Einheitlichkeit, homogene soziologische und kirchliche Verhältnisse, verkehrsmäßige Konzentrierung); sie müßte zweitens zu einem kirchlich pastoralen Eigenleben fähig sein (Im Dienste der Seelsorge, a. a. O., S. 5).

Die Erarbeitung des Planes

Diese Frage der Gliederung der Diözese in Regionen (Bezirk) wurde dann in vier Studienkonferenzen von April bis Juli 1965 in der Kommende zu Dortmund-Brackel untersucht. Dabei wurde dargelegt, warum die traditionelle Pfarrseelsorge heute nicht mehr genüge; die Wohnstrukturen sind nicht die einzigen, die den Menschen heute prägen. Daher bedarf die pfarrliche Pastoral einer Ergänzung, wenn es um die Bildung des christlichen Menschen geht, ihm eine geistige Heimat in einer christlichen Gemeinschaft zu geben. Deshalb ergibt sich aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen unserer Zeit für die Pfarrei eine Ausweitung ihrer Aufgabe, Kirche in der Welt präsent zu machen und den Heilswillen Gottes zu verwirklichen. Hieraus wurde dann die Notwendigkeit großer homogener Seelsorge-Bezirke — verschieden nach Großstadt, Land und Diaspora — für das Erzbistum Paderborn abgeleitet. Zur Bedeutung des Wortes Region (Bezirk, Seelsorgszone) stellte Dr. Golomb, Essen, in einer der Konferenzen fest: „Wenn bisher im kommunalen Bereich die Gemeinden mehr oder weniger uninteressiert nebeneinander her lebten, so sucht die Zusammenfassung in Regionen sich dem Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft anzupassen... Bei dem Aufbau von Regionen handelt es sich nämlich nicht um reine Verwaltungsprobleme, sondern um das Zusammenschließen von Lebensräumen zu gemeinsamem Denken und zur gemeinsamen Überwindung von partikularen Egoismen, d. h., es geht um das gemeinsame Arbeiten für die Menschen, die in diesem Raum leben. Die Summe der Lebensvollzüge des Menschen, von Wohnen, Arbeiten, Verkehr und Freizeit ist in der mobilen Gesellschaft als eine Einheit aufzufassen, wenn auch damit nicht mehr die soziale Einheit des vorindustriellen Dorfes erreicht werden kann. Wir wissen, daß Mobilitätsvorgänge über die Grenzen von Verwaltungseinheiten hinweggehen und somit jeweils größeren Räumen zuzuordnen sind.“

Bedeutung für kirchliche Zusammenarbeit

Eine solche Einheit müsse auch mit Seelsorgeeinrichtungen ergänzt werden, „die auf jeder Stufe in einer neuen Form wieder einer sozialen Raumeinheit gegenüberstehen, um so in stets besserer Weise ‚Kirche auf Nähe‘ schaffen zu können. Die Erweiterung der Seelsorgsorganisation... über die Pfarrei hinaus führe zu ‚einem System von In-

stitutionen‘, mit gestaffeltem Seelsorgsaufbau.“ Dem Bezirk komme dabei die Aufgabe zu, völlig neu einen Raum als Seelsorgszone zu erschließen... Nach Golomb wäre bei solcher Neugliederung auch in der Kirche die Möglichkeit zu einer demokratischen Gestaltungsweise gegeben, die sich schließlich auf alle zugehörigen Stufen des Seelsorgeaufbaues beziehen würde, „um so Menschen zu engagieren und heranzuholen“. Dazu seien freilich „sowohl bei den Amtsträgern wie bei den Laien noch erhebliche Mentalitätsänderungen und Wandlungen der Vorstellungsbilder notwendig, um Mißtrauen und Übertreibungen zu vermeiden“.

In dem in den vier Konferenzen erarbeiteten und am 31. Juli 1965 dem Erzbischof überreichten „Plan für die Bezirkseinteilung“ wird das Vorhaben wie folgt begründet:

Die Größe der Erzdiözese lege eine Einteilung in großräumige Untergliederungen nahe. „Die Gesamtentwicklung unserer Zeit, in welcher sich im Zuge der Vergesellschaftung Großorganisationen bilden, verbietet eine Aufteilung in zu kleine Einheiten. Der Plan, Bezirke zum Zwecke einer intensiveren Seelsorge zu errichten, erscheint als eine sach- und zeitgerechte Antwort auf die Gegebenheiten der Erzdiözese. Ebenso zeigt sich die Hoffnung berechtigt, daß durch die Bezirkseinteilung eine Verlebendigung der Seelsorge im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils zu erreichen ist.“

Die vorzusehende Bezirkseinteilung habe vorwiegend seelsorgliche Gründe. Sie muß dem Ziele dienen, „in größeren Räumen, als Pfarrei und Dekanat es sind, die Seelsorge entsprechend den modernen Lebens- und Arbeitsverhältnissen zu intensivieren. Die Seelsorgsbemühungen müssen dem dynamischen Charakter unserer Gesellschaft angepaßt werden. In der mobilen Gesellschaft sollen die Menschen in Groß-Gruppen und in ‚Großräumen‘ nach dem Plan eines ‚gestaffelten Seelsorgsaufbaus‘ durch Aktivierung der Laieninitiativen zu lebendigerem Glaubensleben geführt werden.“

Der „Bezirk“ sei zu verstehen als ein auf ökonomischen, soziologischen, historischen, kulturellen und konfessionellen Eigenarten aufbauender Seelsorgsbereich, in dem Priester, Laien und Ordensleute zum Heil der Menschen zusammenarbeiten. Die zu entwickelnde Form gemeinsamer Heilssorge verwirkliche die kollegiale Struktur der Kirche, wie sie das Zweite Vatikanische Konzil herausgestellt habe.

Neue Diözesangliederung

Dieser vorgeschlagene Plan, der weitmöglichst auf der kommunalen Größe „Kreis“ basierte, wurde von Kardinal Jaeger nach geringfügigen Abänderungen angenommen und auf der Diözesankonferenz vom 6. Januar 1966 in Kraft gesetzt und mit Verordnung Nr. 39 des kirchlichen Amtsblattes für die Erzdiözese Paderborn vom 4. Februar publiziert.

Danach wird die Erzdiözese Paderborn „zur Intensivierung, Verlebendigung und Koordinierung sach- und zeitgerechter Seelsorge“ entsprechend den „natürlichen, auch soziologisch relevanten und geschichtlich zusammengehörigen“ Gegebenheiten in sieben Seelsorgsbezirke eingeteilt; diese sind: 1. Der Seelsorgsbezirk „Minden-Ravensberg-Lippe“ mit den Landkreisen Bielefeld, Detmold, Halle, Lemgo, Lübbecke und Minden sowie den kreisfreien Städten Bielefeld und Herford. Dieses Gebiet hat eine einheitliche Konfessionsstruktur, gleichartige wirt-

schaffliche und soziologische Bedingungen und zählt 130 614 Katholiken; 2. der Seelsorgsbezirk „Hochstift Paderborn“, der die Landkreise Büren, Höxter, Paderborn und Warburg und den Pfarrbezirk Bad Pyrmont (Regierungsbezirk Hannover, Land Niedersachsen) umfaßt und 262 899 Katholiken zählt; 3. der Seelsorgsbezirk „Hellweg“ mit den 225 638 Katholiken der Landkreise Lippstadt, Soest und Wiedenbrück (ohne die Gemeinde Lette). Auch dieses Gebiet ist aufgrund der wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Verbindungen als eine Einheit zu werten; 4. der Seelsorgsbezirk „Ruhrgebiet-Ost“, der als eine von industrieller Wirtschaftsform geprägte Ballungsrandzone mit aufgelockerter Wohnstruktur eine einheitliche Region darstellt, umfaßt die Landkreise Iserlohn und Unna, die kreisfreien Städte Hagen, Hamm (ohne den Stadtteil Hamm-Nord), Iserlohn und Witten sowie die zum Ennepe-Ruhr-Kreis gehörenden Städte (Pfarrbezirke) Herdecke und Wetter mit insgesamt 297 178 Katholiken; 5. der Seelsorgsbezirk „Ruhrgebiet-West“, der gesellschaftlich und wirtschaftlich ein homogener Raum ist, die kreisfreien Städte Castrop-Rauxel, Dortmund, Herne, Lünen (ohne den Stadtteil Lünen-Nord) und Wanne-Eickel umfaßt und 401 527 Katholiken zählt; 6. der Seelsorgsbezirk „Sauerland-Nord“ mit den soziologisch homogen strukturierten Landkreisen Arnsberg, Brilon, Meschede und Waldeck (Land Hessen). Dieser „Bezirk“ hat 239 370 Katholiken; und 7. der Seelsorgsbezirk „Sauerland-Süd“, gebildet von den Landkreisen Olpe, Siegen und Wittgenstein sowie der kreisfreien Stadt Siegen. Diese entwickeln sich einheitlich zu einem industriellen Ballungszentrum und zählen 135 647 Katholiken.

Ein beachtenswertes Modell

An der Spitze des Seelsorgsbezirkes steht der Bezirksdekan, der aufgrund einer Wahl vom Erzbischof ernannt wird. Bezirksvikar und Bezirksreferent, die in Einvernahme mit dem Bezirksdekan vom Erzbischof ernannt werden, sind dessen unmittelbare Mitarbeiter. Mit der Einrichtung des Bezirksreferenten, der als Laie in der Seelsorge mitwirkt, verbindet sich die Hoffnung, daß die seelsorgliche Funktion der Laien besser zum Tragen kommt.

In jedem Seelsorgsbezirk besteht außerdem ein Bezirksrat, der die soziologische Struktur des Bezirkes repräsentieren soll und sich zusammensetzt aus Bezirksdekan, Bezirksvikar, Bezirksreferent, den Dechanten und je einem Vertreter der Katholikenausschüsse der Dekanate sowie aus frei zu wählenden sachkundigen Personen des Bezirkes (Priester, auch Ordensangehörige und Laien). Durch diese Strukturierung des Bezirksrates wird also das Dekanat eindeutig aufgewertet, einseitige Wege und Modi seiner Zusammensetzung werden vermieden.

Auch dieser Versuch, angesichts des zunehmenden Vergesellschaftungsprozesses das seelsorgliche Bemühen auf größere natürliche Räume als Pfarrei und Dekanat abzustimmen, gründet also jeweils in den je konkreten soziologischen wie kulturellen Momenten und will entsprechend der pastoralen Zielsetzung des Konzils als neues Seelsorgsprinzip vor allem einer Dynamisierung der Seelsorge in der Welt von heute dienen. Nach beinahe zwei Jahren seit der Verordnung des Erzbischofs sind nun alle sieben Bezirksdekane und -vikare gewählt und ernannt. Aufgrund der bislang gesammelten Erfahrung muß dieser Paderborner Versuch als ein beachtenswertes Modell gewertet werden.

Zur Spendenaktion Adveniat Bereits zum sechstenmal werden die deutschen Katholiken im Advent von ihren Bischöfen aufgerufen, im Rahmen des bischöflichen Hilfswerkes Adveniat für die Kirche Lateinamerikas zu spenden. Die Aktion ist inzwischen zu einem Modellbeispiel zwischenkirchlicher Hilfe im Rahmen der Weltkirche geworden und hat auch in anderen Ländern Nachahmung gefunden. Aufgaben und Zielsetzung des Werkes sind bekannt. Wir können uns deshalb hier auf die Wiedergabe einiger Statistiken beschränken, die von der Geschäftsstelle des Werkes aus Anlaß der diesjährigen Sammlung erstellt wurden und die wenigstens einen globalen Überblick über Spendevolumen, hauptsächliche Verwendungsbereiche und die Art der Verteilung nach geographischen und sachlichen Gesichtspunkten erlauben. Ein Gesamtüberblick über das Spendenaufkommen der deutschen Katholiken im Rahmen von Adveniat zeigt folgende Entwicklung:

Mit den Kollekten 1961—1965 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Jahr	absolute Summe	Steigerung in %
1961	DM 23 456 195,32	
1962	DM 27 529 768,79	17,3 %
1963	DM 36 089 863,11	31,1 %
1964	DM 41 095 359,96	13,9 %
1965	DM 45 455 640,44	10,6 %
Gesamt	DM 173 626 827,26	

Hinzu kommen die Leistungen der Adveniat-Patenschaften für Seminaristen:

Jahr	absolute Summe	Zahl der Patenschaften
1963	DM 5 473 600,—	9 122
1964	DM 6 334 650,—	10 558
1965	DM 7 287 000,—	12 145
1966	DM 7 074 676,—	11 791
Gesamt	DM 26 172 726,—	

Über 90% der Aktionsmittel kommen ausschließlich aus der Weihnachtskollekte in den Kirchen. Es sind also die praktizierenden Katholiken, die spenden. Im Durchschnitt gab jeder Kirchenbesucher 1964 für Adveniat 3,46, im letzten Jahr 3,87 DM.

In der Rangfolge der Opferfreudigkeit, errechnet nach der Finanzkraft der Kirchenbesucher aufgrund der Kirchensteueraufkommen, standen 1964 an der Spitze der 22 Bistümer: Hildesheim, Bamberg, Münster, Speyer, Osnabrück, Würzburg und Fulda. 1965 belegten die ersten Stellen der Opferfreudigkeit die Kirchenbesucher der Diözesen: Hildesheim, Mainz, Münster, Würzburg, Essen, Speyer und Fulda.

Die finanzkräftigsten Katholiken der Bundesrepublik leben in den Bistümern: Köln, Limburg, Berlin (West), Rottenburg und München.

Die Berechnungen der letzten beiden Jahren ergaben:

1. Die Opferbereitschaft der Kirchenbesucher für Adveniat steht fast in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer Finanzkraft. Weniger begüterte Gläubige scheinen die Not der Kirche in Lateinamerika und die Notwendigkeit der Hilfe besser zu verstehen.

Selbst bei Konjunkturschwankungen ist Ähnliches zu beobachten. Ein Beispiel: Die Diözese Essen hielt vor zwei Jahren noch den vierten Rang in der Finanzkraft, brachte

es in der Opferfreudigkeit der Kirchenbesucher aber nur auf die 10. Stelle der 22 Diözesen. Im Vorjahr dagegen rutschte sie auf die 9. Stelle der Finanzkraft, steigerte die Opferbereitschaft aber auf den 5. Rang.

2. Obwohl die absolute Summe der Aktion Adveniat 1965 wiederum gestiegen ist, sank die Spendenfreudigkeit der Gläubigen von 100 Prozent im Jahre 1964 auf 88,4 Prozent im Vorjahr — berechnet nach der Finanzkraft.

In der Rubrik Patenschaftsleistungen gaben die absoluten Summen 1963—1965 die Leistungen der Bistümer an ihre Patenschaftsländer während dieser Jahre wieder. Die Einkünfte lagen teilweise höher, da manche Paten für die vollen sechs Studienjahre der Priesterkandidaten Patenschaften zeichneten.

Eine Übersicht über die Verteilung der von 1961—1965 vergebenen Hilfsgelder auf die einzelnen Länder Lateinamerikas bietet folgende Statistik:

Land	Gesamtsumme	Hilfe pro Kopf der Bevölkerung	Tages-Pro-Kopf-Einkommen in DM
Argentinien	9 559 525	0,52	3,89
Bolivien	4 507 875	1,33	0,78
Brasilien	54 191 651	0,84	2,78
Chile	9 121 450	1,19	3,78
Costa Rica	1 102 000	0,90	3,33
Dom. Republik	621 975	0,27	2,56
Ecuador	3 260 450	0,77	1,94
El Salvador	795 000	0,37	2,31
Guatemala	1 946 000	0,56	1,86
Haiti	776 000	0,26	0,67
Honduras	768 000	0,46	2,19
Kolumbien	4 930 500	0,41	2,78
Kuba	936 200	1,37	4,44
Mexiko	9 171 300	0,32	3,11
Nicaragua	828 000	0,62	1,44
Panama	1 012 000	0,94	3,33
Paraguay	2 902 500	1,60	1,39
Peru	5 881 600	0,58	2,11
Puerto Rico	371 000	0,23	7,78
Uruguay	3 225 000	1,34	4,44
Venezuela	1 415 000	0,26	5,56
Gesamt	139 140 256	0,62	

Das Spendenaufkommen der letzten drei Kollekten (1963 bis 1965) wurde auf folgende Verwendungsbereiche verteilt:

Anliegen	1963	1964	1965
1. Priesterausbildung	17 285 000	15 438 200	11 987 720
2. Pfarrseelsorge	5 023 000	4 649 300	5 300 600
3. Katechese und Laienapostolat	3 519 700	5 470 755	9 190 745
4. Motorisierung	2 033 000	2 365 920	2 653 676
5. Priesterhilfe	3 938 000	703 000	420 900
6. Unterstützung spezieller Schwesternarbeit	1 086 000	1 796 400	1 773 500
7. Studentenseelsorge	1 757 600	653 000	1 902 600
8. Kommunikationsmittel	1 078 500	890 750	2 776 420
9. National- und Kontinentalprojekte	296 000	2 745 250	3 944 830
10. Katastrophen-Soforthilfe	—	2 090 000	53 000
11. Bannmeilenseelsorge	10 000	18 000	952 000
Gesamt:	36 026 800	36 820 575	40 955 991

Für eine zweckentsprechende und möglichst kostensparende Verteilung der Kollektengelder ist eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen dem Episkopat des Gebirlandes und den Bischöfen der Empfängerländer unerlässlich. Durch die engen persönlichen Kontakte zwischen deutschen und lateinamerikanischen Bischöfen während des Konzils wurde die Zusammenarbeit sehr erleichtert. Wert gelegt wird auf eine möglichst enge Abstimmung mit dem Lateinamerikanischen Bischofsrat (CELAM). Wenn die Unterstützungsanträge auch von den zu unterstützenden Institutionen, von Bischöfen, Pfarrern, kirchlichen Instituten und Organisationen direkt an Adveniat gerichtet werden, so kommt CELAM bei der Vergabe von Unterstützungsgeldern doch eine wesentliche Beratungsfunktion zu. Wegen der zunehmenden Bedeutung von CELAM für die Durchführung kirchlicher Reformen in ganz Lateinamerika werden die Einrichtungen und Projekte von CELAM selbst bei der Verteilung der Gelder mit Vorrang berücksichtigt. Eine von der Geschäftsstelle von Adveniat erstellte Statistik bringt folgende Verteilung von Adveniat-Geldern auf Einrichtungen, die direkt von CELAM abhängen:

Abteilung	Hilfe für	Summe
Katechese, Bibelapostolat, Ökumene	1 Million ökumenische Bibelausgaben, angeregt von Prior Roger Schutz Gründung des 2. amerikanischen katechetischen Institutes (Manizales) Katechetische Publikationen	100 000 145 000 200 000
Universitätspastoral	Studienseminare Pax Romana, Akademikerseelsorge	48 000 675 400
Publizistische Mittel	Unterhaltsbeitrag, Konzilspressenzentrum des CELAM Aufbau der Abteilung Publizistik Koordination der Verbände für Presse, Film, Funk und Fernsehen Schulungsseminar für Journalisten	120 000 120 000 60 000 42 000
Pastoral	Aufbau des Instituto Pastoral Latino Americano in Cuernavaca und Unterstützung der Arbeit	200 000
Laienapostolat	Seminare für Führungspersönlichkeiten	104 000
Liturgie	Bau des la. Liturgieinstitutes in Medellin und Hilfe für die ersten Kurse Für Publikationen und Kongresse	360 000 182 000
Seminare	Tagungen von Seminarprofessoren Kongreß für Priesterberufe (Lima)	132 000 250 000
Berufungen	Unterstützung der katholischen Arbeiterbewegung Theologentreffen Bücher für Seminaristen Unterhalt	62 000 120 000 12 000 390 000
Gesamt		3 322 400

Österreichisches Katholisches Bibelwerk Mit Dekret vom 1. September 1966 wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz das „Österreichische Katholische Bibelwerk“ (ÖKB) als kirchliches Institut mit dem Sitz in Klosterneuburg errichtet. Es ist aus dem 1950 von Professor Pius Parsch gegründeten Klosterneuburger Bibelapostolat hervorgegangen und wahrt diesen Zusammenhang auch dadurch, daß ein Klosterneuburger Chorberr, Norbert Höslinger, langjähriger Leiter des Bibelapostolates, der Leiter der neuen Stiftung ist. Damit

hat Österreich ein Gegenstück zum Katholischen Bibelwerk Stuttgart erhalten und wird mit ihm eng zusammenarbeiten.

Zweck des ÖKB ist nicht nur die weite Verbreitung der Bibel — vom Klosterneuburger Bibelapostolat konnten über eine halbe Million Exemplare des Neuen Testaments abgesetzt werden — und die Anleitung der Gläubigen zum verständnisvollen Lesen der Heiligen Schrift, sondern darüber hinaus die Formung der Spiritualität des Christen wesentlich von der Bibel her, wovon man ja in allen Ländern noch weit entfernt ist.

Das Bibelwerk baut keinen eigenen Apparat in den Diözesen auf, sondern stützt sich auf die Seelsorgeämter und die Katholische Aktion. Ein Bibelreferent im Rahmen des Seelsorgeamtes, der bereits in fast allen Diözesen ernannt ist, und ein „Bibelteam“, nämlich eine Arbeitsgemeinschaft aus Priestern und Laien in jeder Diözese, sollen die eigentlichen Motoren für die Ziele des Bibelwerkes sein. Fortbildungskurse und Tagungen für Priester und für Laien, Verbreitungsaktionen durch Bibelsonntage und in Schulen und Krankenhäusern sowie Veröffentlichungen und schriftliche Behelfe werden die praktischen Aktionen sein.

Das Kernstück des Bibelwerkes ist der schon seit zwei Jahren bestehende „Wissenschaftliche Beirat“, für den fast alle österreichischen Theologieprofessoren für AT und NT, ca. 30 Personen, gewonnen werden konnten. Seine Hauptaufgabe ist, die Ergebnisse der modernen Bibelwissenschaft und die für Priester und Laien oft sehr beunruhigenden Fragen der „Formgeschichte“ für die praktische Verkündigung auszuwerten. Weitere Aufgaben sind die Herausgabe laufender Informationen, die Begutachtung von Bibelübersetzungen und Lehrbüchern der Katechese und die Mitarbeit bei der Neuplanung der theologischen Studien.

An Zeitschriften besteht bereits die von Pius Parsch begründete und vom Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag herausgegebene Zeitschrift „Bibel und Liturgie“. Neu für Österreich ist die Verbreitung der Zeitschrift „Bibel und Kirche“ für wissenschaftliche Ansprüche und die für weitere Kreise bestimmte illustrierte Zeitschrift „Bibel heute“, beide herausgegeben vom Bibelwerk Stuttgart, für welche je eine Nebenredaktion in Klosterneuburg (Prof. Wolfgang Beilner und Norbert Höslinger) errichtet wird. Dem Institut angeschlossen sind die „Freunde und Förderer des ÖKB“, die durch die Verpflichtung, die Bibel wenigstens einmal wöchentlich zu lesen und ihre Bibelkenntnisse zu vertiefen, näher an die Ziele des Bibelwerkes herangeführt werden und andererseits durch die Leistung eines Jahresbeitrages (S 60.—) die schließlich auch notwendige finanzielle Basis des Bibelwerkes stärken, wofür sie eine der beiden Stuttgarter Zeitschriften erhalten.

Aus dem Vatikan

Vorläufig keine päpstliche Entscheidung zur Geburtenregelung

Wie bereits gemeldet (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 169) hat Paul VI. im März dieses Jahres die Päpstliche Kommission für Ehe- und Familienfragen, die in ihren Anfängen noch auf Papst Johannes XXIII. zurückgeht, aber erst 1964 von Papst Paul VI. offiziell konstituiert wurde, erweitert und ihren Rang durch die Berufung von sieben Kardinälen

und neun Bischöfen erhöht. Als neuen Präsidenten berief der Papst damals Kardinal Ottaviani, den Propräfecten der Kongregation für die Glaubenslehre. Zu Vizepräsidenten bestellte er die Kardinäle Döpfner und Heenan. Die Erweiterung der Experten- zu einer Bischofskommission bedeutete, daß die Beratungen soweit fortgeschritten waren, daß der amtliche Bericht erstellt werden konnte. Bereits am 24. Juni wurde die Arbeit der Kommission beendet und das Ergebnis dem Papst zugeleitet. Die Kommission sah sich jedoch nicht in der Lage, einen gemeinsamen Bericht zu erstellen, da die Gegensätze zwischen Mehrheit und Minderheit nicht überbrückt werden konnten. Deswegen legten Mehrheit und Minderheit getrennte Voten vor. Über den Inhalt der beiden Voten wurde nichts bekanntgegeben. Doch galt die Arbeit der Kommission damit für abgeschlossen. Die Entscheidung liegt beim Papst. Nach einer öffentlichen Stellungnahme Pauls VI. ist eine solche Entscheidung einstweilen jedoch nicht zu erwarten. Er benützte eine Ansprache vor den Teilnehmern des diesjährigen Italienischen Nationalkongresses für Gynäkologie und Geburtshilfe, die er am 29. Oktober 1966 in Sonderaudienz empfing (vgl. „Osservatore Romano“, 30. 10. 66), um zum erstenmal seit der Vorlage der beiden Voten zum Problem öffentlich Stellung zu nehmen. Nach einleitenden Bemerkungen, in denen er die Rolle der Frau und Mutter in Kirche und Gesellschaft würdigte, erklärte der Papst wörtlich: „Es gibt einen Punkt, wo unsere beiderseitigen Kompetenzen sich berühren und zum Dialog anregen könnten. Wir meinen die Frage der Geburtenregelung, eine sehr umfangreiche und heikle Frage, zu der Wir wegen ihrer religiösen und moralischen Relevanz das Recht und die Pflicht haben, ein Wort mitzusprechen. Eine aktuelle Frage! Wir wissen, daß man von Uns ein entscheidendes Wort über die Auffassung der Kirche in dieser Frage erwartet. Hier ist aber nicht der Ort dafür. Wir möchten hier nur das in Erinnerung rufen, was Wir in Unserer Rede vom 23. Juni 1964 gesagt haben: Die Auffassung und die Norm der Kirche haben sich nicht geändert. Sie gehören zur traditionellen Lehre der Kirche.“ Das Konzil habe „einige Elemente“ zur Beurteilung beige-steuert, die „zur Ergänzung der katholischen Lehre über dieses hochwichtige Thema“ sehr nützlich seien, die aber an der Substanz dieser Lehre nichts änderten. Vielmehr dienten sie dazu, diese Lehre zu erläutern und mit guten Argumenten zu untermauern. Sie zeigten zudem das große Interesse der Kirche für die Probleme der Liebe, der Ehe, der Nachkommenschaft und der Familie.

Aber damit sei das neue Wort, das man zur Frage der Geburtenregelung von der Kirche erwartet, noch nicht gesprochen. „Wir selbst haben es in Aussicht gestellt und Uns vorbehalten. Wir wollten die Gesichtspunkte der Lehre und der Pastoral, die zu diesem Thema in den letzten Jahren vorgetragen worden sind, aufmerksam prüfen und vergleichen mit den Ergebnissen der Wissenschaft und den Erfahrungen, die von allen Sachbereichen her auf Uns zukommen, besonders aus ihrem, dem Bereich der Medizin, und von der Demographie her. So wollten Wir das Problem zu einer wahren und guten Lösung führen, die human, moralisch und christlich sein muß. Um alle Gesichtspunkte und Argumente objektiv zu studieren, was Wir für Unsere Pflicht hielten, schien es Uns das Beste, daß Wir eine große, aus Fachleuten aller betroffenen Gebiete zusammengesetzte, internationale Kommission beriefen. Die Kommission hat in verschiedenen Sektionen

und in langen Diskussionen eine große Arbeitsaufgabe erfüllt und deren Ergebnisse Uns zugeleitet. Diese Ergebnisse allerdings, so will es Uns scheinen, können noch nicht als definitiv angesehen werden. Sie hängen mit zahlreichen anderen schwierigen Fragen zusammen, teils theologischen, teils pastoralen und sozialen, die nicht isoliert oder beiseite geschoben werden können, sondern in diesem Zusammenhang studiert werden müssen.“ Diese Tatsache demonstrierte ein weiteres Mal die große Komplikation und Schwere des Themas „Geburtenregelung“ und fordere der Verantwortung seines Amtes ein weiteres Studium ab, „an das Wir mit großem Respekt vor der schon geleisteten Arbeit und aufgewendeten Mühe, aber auch im Bewußtsein der Pflichten Unseres apostolischen Amtes entschieden herangehen werden“. Das sei der Grund, weshalb die Antwort sich verzögert habe und noch einige Zeit verzögern werde.

Inzwischen fordere die Norm, die die Kirche bisher vertreten und die das Konzil mit seinen weisen Instruktionen ergänzt habe, „treue und hochherzige Beobachtung“. Sie dürfe nicht als unverbindlich angesehen werden, wie wenn das Lehramt der Kirche jetzt im Zweifel wäre. Vielmehr handelt es sich um eine Phase der Überprüfung und der Reflexion über alle bedenkenwerten Gesichtspunkte.

Weiter erklärte der Papst, das bedeute, daß wir das Gespräch über dies so wichtige Thema vielleicht wieder aufnehmen müssen. Für den Augenblick bekunde der Papst den Ärzten sein Vertrauen auf ihr bewährtes Verständnis und ihre freiwillige Mitarbeit in Sachen eines Gebotes, das mehr aus dem Gesetz Gottes hervorgehe als aus der Autorität des Papstes und das nicht einem partikulären Interesse diene, sondern geheiligt werde durch den Wert des Lebens, wenn man diesen in seinem ganzen Umfang, seiner Würde und Bestimmung verstehe.

Aus Süd- und Westeuropa

Vollversammlung des französischen Episkopats Vom 17. bis zum 22. Oktober tagte die Vollversammlung des französischen Episkopats, die statutengemäß in der dritten Oktoberwoche jedes Jahres zusammentritt. Als Tagungsort wurde diesmal nicht, wie in der Vergangenheit üblich, Paris gewählt, sondern Lourdes. Die Wahl dieses Tagungsortes hatte wohl einen doppelten Zweck. Einerseits wünschte man mehr Zurückhaltung gegenüber der Öffentlichkeit und glaubte diesem Wunsch in Lourdes besser nachkommen zu können als in Paris. Andererseits ermöglichte Lourdes, entfernt von den täglichen Obliegenheiten, konzentrierteres Arbeiten.

Da es sich um die erste Vollversammlung des Episkopats nach dem Konzil handelte — die letzte hatte noch während der Vierten Sitzungsperiode des Konzils in Rom stattgefunden —, standen die französischen Bischöfe vor einer sehr ähnlichen Situation wie der deutsche Episkopat auf seiner letzten Tagung in Fulda im vergangenen September (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 497). Auch hier stand man vor einer Fülle von neuen Aufgaben, die aufgegriffen oder vorangetrieben wurden, aber zu keinem Abschluß kamen.

Endgültige Verabschiedung des Statuts

Aufgefallen ist nicht nur eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der Presse, die auf den ausdrücklichen Wunsch

eines Teils der Bischöfe zurückzuführen war — was der Presse mitgeteilt wurde, war dann allerdings doch erheblich mehr als bei der letzten Sitzung der Deutschen Bischofskonferenz —, sondern auch der „Stil“ der Beschlüsse. Man arbeitete mehr empirisch als grundsätzlich, hielt mit rechtlich bindenden Erlassen zurück und stellte dafür eine Reihe pastoraler Wegweisungen in den Vordergrund. Auch hier ließen sich Ähnlichkeiten zwischen Fulda und Lourdes feststellen.

Die Situation war freilich insofern wiederum sehr verschieden, als in Fulda die rechtliche und strukturelle Reorganisation der Konferenz das Wesentliche des Ergebnisses ausmachte, während die Französische Bischofskonferenz über das Stadium ihrer Selbstkonstituierung und die Errichtung ihrer Arbeitsorgane bereits hinausgewachsen war. Zwar wurde das endgültige Statut in Übereinstimmung mit dem Konzilsdekret über die Seelsorgsaufgaben der Bischöfe in der Kirche und den Durchführungsbestimmungen im *Motu proprio Ecclesiae Sanctae* erst von der Vollversammlung in Lourdes verabschiedet und dem Apostolischen Stuhl zur Approbation zugeleitet. Dabei handelte es sich jedoch primär um einen rein formalrechtlichen Vorgang. Die neue Bischofskonferenz — früher gab es in Frankreich als Sprachrohr des Gesamt-episkopats nur die Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe —, wurde bereits auf der Pariser Vollversammlung im Mai 1964 konstituiert (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 468 ff.) und ein entsprechendes Statut mit den Einzelbestimmungen über Zahl und Aufgaben der Kommission, der Arbeitsstellen des Generalsekretariats usw. gebilligt. Die Reorganisation kollegialer Zusammenarbeit auf nationaler und regionaler Ebene begann bereits mit der Errichtung der sog. neun Apostolischen Regionen im Herbst 1961 (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 158). Die Reorganisation wurde fortgesetzt durch die Auflösung der Konferenz der Kardinäle und Erzbischöfe 1964 und durch den Ausbau der Regionalkonferenzen und der internen Organe und Arbeitsstellen der Konferenz.

Heute verfügt die Französische Bischofskonferenz über ein ausgebautes Netz gemeinsamer Einrichtungen, durch die versucht wird, sowohl der Notwendigkeit gemeinsamer Pastoralplanung auf nationaler Ebene wie den Notwendigkeiten regionaler Anpassung Rechnung zu tragen, sowie funktionsfähige Arbeitsorgane, die trotz der großen Zahl der Bischöfe (120 einschließlich Koadjutoren und Weihbischöfe) ständige Zusammenarbeit und gegenseitige Abstimmung ermöglichen. Die Physiognomie der Versammlung ist freilich keineswegs eindeutig.

Struktur und Organe

Neben dem Generalsekretariat der Bischofskonferenz, dem die verschiedenen nationalen Dienststellen des Episkopats angegliedert sind (Pastoralsekretariat, Presseamt usw.) ist der Ständige Rat der Bischofskonferenz — vergleichbar etwa der Hauptkommission der Deutschen Bischofskonferenz — die wichtigste Einrichtung des Episkopats. Dieser Ständige Rat, der vom Vizepräsidenten der Konferenz — früher Erzbischof Garrone, nach dessen Berufung zum Propäfekten der Seminarkongregation Erzbischof Fr. Marty von Reims — einberufen wird, hat nicht nur die Aufgabe, die Vollversammlungen vorzubereiten und zu leiten und deren Beschlüsse durchzuführen, sondern kann auch von sich aus Fragen aufgreifen, die jedoch der Vollversammlung vorgelegt werden müssen. Darüber

hinaus bleibt der Ständige Ausschuss der amtliche Sprecher der Bischofskonferenz. Er ist ermächtigt, gemeinsame Erklärungen im Namen des Gesamtepiskopats abzugeben. Da dem Rat neben dem Präsidenten und Vizepräsidenten der Konferenz auch alle neun Vorsitzenden der Apostolischen Regionen angehören, ist eine möglichst breite Repräsentativität gesichert.

Ein gewisses Führungskuriosum stellt die Zusammensetzung des Präsidiums dar. Dieses wird gebildet von dem Rat der Kardinäle. Dieser Rat wählt aus seinen Reihen den Vorsitzenden. Hingegen wird der Vizepräsident, der als Vorsitzender des Ständigen Rates der Bischofskonferenz als eine Art geschäftsführender Vorsitzender der eigentliche „Moderator“ der Vollversammlung und zugleich der Exekutive der Konferenz ist, von der Vollversammlung gewählt. Durch diese etwas komplizierte Konstruktion wurde einerseits die Reputation der Kardinäle, andererseits aber auch eine größere Dynamik an der Spitze der Konferenz gewährleistet (vgl. im einzelnen Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 468 ff.). Diese Verfassung wird durch das neue Statut kaum verändert.

Die Behandlung von Lehrfragen

Hier können nicht alle Themen behandelt werden, die in Lourdes Beratungsgegenstand waren. Es seien nur die wichtigsten herausgegriffen: pastorale Fragen des Klerus und des Priesternachwuchses, Probleme der Priesterbildung, die Errichtung des ständigen Diakonats, die Mischengesetzgebung, die rechtlichen und pastoralen Zuständigkeiten der Bischofskonferenz, die Einschränkung des Fastengebotes, die Abschaffung des bisherigen Katechismus.

Ein Thema sei hier kurz vorweggenommen, weil dieses auf der Vollversammlung eine beachtliche Rolle spielte, wenn man auch nicht sagen kann, Lehrfragen hätten in Lourdes im Vordergrund gestanden: die Antwort des französischen Episkopats auf den Brief des Vorsitzenden der römischen Kongregation über die Glaubenslehre zu den theologischen Irrtümern und kirchlichen Gefahren der Nachkonzilszeit. Erzbischof-Koadjutor Veillot erstattete dazu Bericht. „Le Monde“ (22. 10. 66) hat aus diesem Bericht einige Passagen wiedergegeben. Danach distanzierte sich der Berichterstatter sehr deutlich von Form und Sprechweise des Ottavianibriefes, hob aber zugleich als „neuen“ und positiven Aspekt hervor, daß diesmal die römische Kongregation nicht von sich aus vorgegangen sei, sondern sich der kollegialen Form einer breit angelegten Konsultation des Gesamtepiskopats bedient habe. Der Brief behandle „wirkliche Schwierigkeiten“, aber diese müßten positiv bewältigt werden. Daß durch das Konzil Probleme aufgeworfen wurden, daß das innerkirchliche Leben einen Prozeß der Gärung durchmache, sei nichts Außergewöhnliches. Die aufgeworfenen Probleme seien aber „in keiner Weise“ modernistischer Tendenz oder gar das Ergebnis einer irrigen „Synthese“. Soweit bedauernde Erscheinungen in der theologischen Diskussion festzustellen seien, handle es sich um isolierte Einzelfälle.

Veillot forderte in diesem Zusammenhang ein positiveres Verhältnis der Kirche zu den modernen anthropologischen Wissenschaften: „Die Gegenwartsphilosophie, die Psychologie, die Psychoanalyse zwingen uns, gewisse fundamentale Probleme zu überdenken, und bereichern zugleich unseren Gesichtskreis. Sie abzuwehren hieße uns einer sicheren Wohltat berauben. Alle großen Epochen

christlicher Erneuerung waren solche, in denen das theologische Denken in der Lage war, die profanen Denkströmungen zu assimilieren.“ Die Funktion des Lehramtes müsse deshalb in positiver Weise ausgeübt werden. „Weit davon entfernt, die Forschung zu blockieren, müssen wir sie unterstützen.“

Eine gemeinsame Erklärung zum Ottaviani-Brief wurde nicht abgegeben. Der Bericht Veillots gab wohl die Meinung der Mehrheit des Episkopats wieder. Aber in der anschließenden Diskussion fehlte es auch nicht an einzelnen Stimmen, die sich die Sorgen des Ottaviani-Briefes in ähnlicher Form wie dieser selbst zu eigen machten. Die Konsultation innerhalb des Episkopats ist noch nicht abgeschlossen. Mit der endgültigen Formulierung wurde der Ständige Rat beauftragt, der am 13. Dezember seine nächste Sitzung abhält.

Probleme des Klerus

Im Zentrum der Beratungen standen jedoch praktisch-pastorale Probleme. Wohl wichtigstes Thema war dabei „die Krise des Klerus“, die keineswegs nur als eine solche des Nachwuchses verstanden wurde. Der Vollversammlung vorausgegangen war eine eingehende Befragung des gesamten im Dienst der Diözesen stehenden Welt- und Ordensklerus (44 408 Priester, davon 40 994 Welt- und 3 414 Ordenspriester).

Das Untersuchungsergebnis wurde der Vollversammlung vorgelegt, jedoch noch nicht veröffentlicht. Man erwartet davon nicht nur genaueren Aufschluß über die geographische und zahlenmäßige Verteilung des Klerus auf der Ebene der Diözesen und des Landes, sondern eine Gesamtdarstellung der Situation des Klerus im heutigen Frankreich (soziale Herkunft, altersmäßige Schichtung, Nachwuchsaussichten, persönliche Probleme, wirtschaftliche Lage). Im Zusammenhang mit dieser Umfrage wurde von den Bischöfen auch ausführlich über eine rationellere Verteilung des Klerus verhandelt, wobei ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß es sich dabei nicht bloß um eine bessere zahlenmäßige Verteilung, sondern vielmehr um eine funktionalere Gestaltung der Seelsorge und einen rationelleren Einsatz des verfügbaren Personals handle. Eine den gesellschaftlichen Voraussetzungen von heute gerecht werdende Verteilung der kirchlichen Kräfte unter Einschluß der Mitarbeit der Laien könne auf klare Prioritäten und auf die Bildung seelsorglicher Schwerpunkte und kirchlicher Gliederungen, die der zunehmenden Mobilität entsprechen, nicht verzichten.

Reform der Seminarbildung

Zum weiteren Studium der Frage wurde die Bildung eines eigenen Sekretariates beschlossen. Die Apostolischen Regionen wurden aufgefordert, in ihrem Rahmen eine bessere Klerusverteilung zu ermöglichen. Offenbar ist man in Frankreich bereit, zur Beseitigung eines allzu großen Gefälles zwischen einzelnen Diözesen die neuen Bestimmungen über die Inkardination der Kleriker (vgl. Bischofsdekret, Abschnitt 16; *Motu proprio Ecclesiae Sanctae*, Abschnitt 22) möglichst breit auszulegen. Ein erstes mutiges Beispiel bieten dafür die Versetzungserleichterungen innerhalb des kirchlich neugeordneten Großraumes Paris (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 505). Wieweit man auch bereit ist, radikale Lösungen vorzuschlagen, um z. B. Geistliche in größerem Ausmaß aus dem katholischen Privatschulwesen zu entlassen und in der Seelsorge einzusetzen, geht aus den Berichten nicht hervor.

Wichtiger Verhandlungsgegenstand war auch die Reform der Priesterausbildung. Die zuständige Bischofskommission hat die Errichtung eines eigenen Komitees vorgeschlagen. Aufgabe dieses Komitees soll es sein, unter der Leitung der zuständigen Bischofskommission alle Fragen und Änderungen zu studieren, die sich aus der gegenwärtigen Situation ergeben, und bei der Durchführung der vom Konzil beschlossenen Seminarreform behilflich zu sein. Jede Apostolische Region soll eine eigene Gruppe von Konsultoren bilden.

Im einzelnen wurden zur Reform der Priesterausbildung und des theologischen Studiums folgende Grundlinien festgelegt: 1. Das theologische Studium soll mit einer Gesamtdarstellung des Heilsmysteriums nach heilsgeschichtlicher Methode und stark christozentrischen Zügen eröffnet werden. Dieser Einleitungskurs soll während der ersten zwei Jahre gegeben werden. 2. Das Studium der Philosophie soll viel stärker auf die anthropologische Problematik und auf die moderne philosophische Fragestellung ausgerichtet werden. Die Treue zur scholastischen Tradition wird trotzdem eigens hervorgehoben. 3. Die Seminarerziehung soll entsprechend heutigen pädagogischen Erkenntnissen stärker dem jeweiligen Alter, der sozialen Herkunft der Kandidaten und deren unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen angepaßt werden. 4. Besonders eindringlich mahnen die Bischöfe zur Pflege eines „seriösen und realistischen“ Lebensstils in den Seminaren. 5. Die Ferien sollen nicht nur der Erholung dienen, sondern auch der stufenweisen Hinführung der Kandidaten zu den praktischen Aufgaben der Seelsorge. Zur besseren Förderung von Spätberufen wurde die Gründung eines eigenen, nationalen Seminars beschlossen. Für dieses Seminar soll ein eigenes, adaptiertes Studienprogramm ausgearbeitet werden. Die nachträgliche Erlernung des Latein soll nach den modernsten pädagogischen und technischen Methoden erfolgen.

Wie die deutschen haben sich auch die französischen Bischöfe für die Zulassung des ständigen Diakonats ausgesprochen, und zwar sowohl für den verheirateten wie für den nichtverheirateten Diakon. Von 103 Abstimmenden haben sich nach „Le Monde“ (27. 10. 66) nur vier Bischöfe dagegen ausgesprochen. Von den Verheirateten sollen aber nur solche zugelassen werden, deren Frauen damit einverstanden sind. (Von den europäischen Episkopaten scheint bisher nur der italienische den verheirateten Diakon ausgeschlossen zu haben. Für die Zulassung von Verheirateten ist dort eine spezielle Erlaubnis erforderlich.) Von 50 Kandidaten, die sich in Frankreich bisher gemeldet haben, sind nach dem gleichen Bericht von „Le Monde“ 33 verheiratet, einer Witwer, drei verlobt und 13 ledig (davon drei Ordensleute). Sie gehören den verschiedensten Berufen und Schichten vom Akademiker bis zum Arbeiter an. Der Beschluß der Bischofskonferenz bedarf noch der Zustimmung Roms. Da mit Zustimmung Roms bereits entsprechende Ausbildungseinrichtungen geschaffen wurden, dürfte in zwei bis drei Jahren mit der Verwirklichung des Plans zu rechnen sein.

Sonntags- und Fastengebot

Im liturgischen Bereich wurde nur eine Neuerung von Gewicht beschlossen. Den Priestern wird die Möglichkeit gegeben, die biblischen Lesungen bei der Sakramentenspendung (Firmung, Eheschließung) und bei Begräbnissen nach Bedarf der Mentalität der Teilnehmer anzu-

passen. Sowohl für die Firmung und die Eheschließung und Begräbnisse werden mehrere Texte für Lesungen aus dem Alten und dem Neuen Testament festgelegt, zwischen denen der Priester wählen kann.

Zurückgestellt wurde die Entscheidung über die Vorverlegung der Erfüllung der Sonntagspflicht auf den Samstagabend. Wie erinnerlich hat Rom bereits im vorigen Jahr den Bischöfen die Möglichkeit eröffnet, unter gewissen Umständen auch den Besuch der Messe am Samstagabend als Erfüllung des Sonntagsgebots anzuerkennen. Einzelne Episkopate oder Diözesen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, und Rom hat die gewünschte Erlaubnis erteilt. Unter anderem haben davon auch mehrere italienische Diözesen Gebrauch gemacht. Ein entsprechender Antrag wurde auch in der Vollversammlung des französischen Episkopats vorgelegt, von der Mehrheit der Bischöfe aber abgelehnt bzw. zurückgestellt. Bevor hierüber eine Entscheidung getroffen werden könne, müßten erst die genauen Voraussetzungen geprüft und die möglichen Folgen abgewogen werden (vgl. „La Croix“, 27. 10. 66).

Indessen sollen auch Vertreter der Laienschaft um ihre Meinung zu diesem Thema gefragt werden. Hingegen haben die französischen Bischöfe wie die deutschen und italienischen das Abstinenzgebot für die Freitage außerhalb der Fastenzeit aufgehoben. Fast- und Abstinenztage bleiben auch in Frankreich nur der Aschermittwoch und der Karfreitag. Die Gläubigen werden aber aufgefordert, neue und wirksamere Formen persönlicher und gemeinschaftlicher Buße zu pflegen. Eine eigene Instruktion darüber wurde für den Beginn der nächsten Fastenzeit angekündigt.

Gebilligt wurde auch die Einführung eines neuen Katechismus, der jedoch auf den Grundstock wesentlicher Themen beschränkt sein und durch zusätzliche Arbeitsunterlagen, die nach sozialen und pädagogischen Bedürfnissen variieren können, ergänzt wird. Mit der Veröffentlichung der neuen Katechismusbücher wird jedoch erst im Herbst nächsten Jahres gerechnet. Die Frage- und Antwortform soll mit dem neuen Katechismus nicht vollends aufgegeben, die Fragen aber beschränkt und durch reichhaltigen biblischen Lesestoff ergänzt werden.

Die Mischehen

Das Mischehenproblem war ebenfalls Gegenstand der Beratungen. In kanonischer Hinsicht beschränken sich die Bischöfe in ihrer Erklärung auf die Wiederholung der Bestimmungen der *Instructio Matrimonii Sacramentum*, betonen aber zugleich sehr nachdrücklich die damit verbundenen pastoralen Probleme. Die Bischöfe heben den Unterschied hervor zwischen *mixta religio* und *disparitas cultus*, also zwischen Ehen von Katholiken und nichtkatholischen Christen und zwischen Ehen von Katholiken und Nichtchristen. Die Taufe wird dabei ausdrücklich als einigendes Band zwischen den in einer Mischehe lebenden Eheleuten gewürdigt. Die Priester werden aufgefordert, den Gläubigen, die die Absicht haben, eine Mischehe einzugehen, die Schwierigkeiten, die sich aus einer solchen Verbindung ergeben, darzulegen. Die Geistlichen sollen den Brautleuten die katholische Ehelehre erläutern und dabei insbesondere auf die Aussagen des Konzils über die Ehe (Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, Abschnitt 47 bis 52) verweisen.

Zur Mischehenseelsorge erklären die Bischöfe: Der zuständige Pfarrer und die ganze Pfarrgemeinschaft müß-

ten den in Mischehe lebenden Ehepartnern „mit verständnisvoller Mitsorge und besonderer Liebe“ begegnen. Jeder Pfarrer müsse sich ihnen gegenüber zu einer adaptierten Pastoral verpflichtet fühlen. „Er soll den Ehepartnern helfen, die geistliche Einheit in ihrem Ehe- und Familienleben in einer Vertiefung ihres Glaubens und im Dienst in ihren jeweiligen Kirchen zu suchen.“ Eine solche Pastoral erfordere aber mehr und mehr loyale und vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Geistlichen der verschiedenen Kirchen. Weiter heißt es, trotz der Unterschiede durch die sie kirchlich getrennt sind, sollen die Mischehepartner sich bemühen, ihre gemeinsamen christlichen Werte zu leben und allen, vor allem ihren Kindern, ein Beispiel geistlichen Engagements zu geben, „in voller Loyalität gegenüber den Verpflichtungen, die sie auf sich genommen haben“. Dem nichtkatholischen Partner komme natürlich eine Rolle in der „christlichen“ Erziehung der Kinder zu. Zu den pastoralen Problemen bei Ehen zwischen Katholiken und Nichtchristen erklären die Bischöfe, der Priester solle bei der Schließung solcher Ehen auf die gemeinsamen religiösen Werte der Partner gemäß der Konzilserklärung über die nichtchristlichen Religionen (Abschnitt 2) hinweisen. Eindeutig müsse aber auch auf die Unauflöslichkeit der Ehe hingewiesen werden. Die Kautelen werden hier eindringlicher angemahnt als bei Ehen zwischen Katholiken und nichtkatholischen Christen.

Ein Friedensappell

Zum Abschluß seiner Vollversammlung in Lourdes gab der französische Episkopat eine gemeinsame Friedenserklärung ab, in dem die Bischöfe dem Papst für seine Friedensinitiativen dankten. Die Sendung der Kirche Christi sei vor allem, alle Menschen zu lieben. Alle Opfer des Krieges seien Brüder. Die Kirche leide mit ihnen und fordere die kriegführenden Völker dringend auf, dem Krieg den Dialog vorzuziehen, und ermutige alle Versuche, die zu Verhandlungen führen.

Begegnung zwischen Katholiken und Altkatholiken in Holland In der altkatholischen Kathedrale St. Gertrud in Utrecht fand am 7. November eine liturgische Feier statt, an der mehrere römisch-katholische und altkatholische Bischöfe und über 800 Gläubige teilnahmen. Von beiden Seiten wurden offizielle Erklärungen abgegeben, die den Weg für ein neues Gespräch zwischen den beiden Kirchen öffnen. Unter den in der ganzen Welt von Zeit zu Zeit immer wieder vorkommenden lokalen Trennungen von der Kirche von Rom, nimmt „die Kirche von Utrecht“ einen ganz besonderen Platz ein, nicht durch ihre Größe (nur 3 Bischöfe, etwa 30 Priester und kaum mehr als 1‰ der holländischen Bevölkerung), aber durch ihre Rolle, die sie in dem letzten Jahrhundert erst innerhalb der Altkatholischen Kirchen und dann in der ökumenischen Bewegung gespielt hat und bis heute noch spielt (P. Polmann, „De Tyd“, 5. 11. 66; vgl. L. Rogier, *De geschiedenis van de Kirk in Nederland*, Utrecht 1962).

Wie kam es zum Schisma?

Bereits das Konzil von Florenz (1439) bestimmte, daß der Bischof von Rom kraft göttlichen Rechts Rechtsvollmacht über die Kirche und jedes ihrer Glieder habe, so daß er wo auch immer Bischöfe ernennen oder absetzen könne. Die Durchführung dieser Bestimmung stieß im Laufe der

Jahrhunderte jedoch auf viele Schwierigkeiten, und es waren manche Konkordate und spezielle Regelungen notwendig, die auseinandergelassen Auffassungen miteinander in Einklang zu bringen. Im 17. und 18. Jahrhundert war die Situation praktisch so, daß der Papst nur in den Missionsländern, wo er keine Rücksicht auf Traditionen zu nehmen brauchte, völlig frei vorgehen konnte. Von Rom aus gesehen, war in dieser Zeit auch Holland Missionsland, wenn auch mit einem ganz eigenen Charakter. Während der Zeit des Calvinismus, Ende des 16. Jahrhunderts, war die kirchliche Hierarchie ja aufgelöst worden, und es gab keine residierenden Bischöfe mehr. Deshalb ernannte der Papst Apostolische Vikare. Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts traten dabei Schwierigkeiten auf, und zwar wegen des Vikars Petrus Codde. Dieser hatte besonders unter den Regularklerikern einflußreiche Gegner, die ihn unablässig beschuldigten, jansenistischen Ideen und Praktiken anzuhängen. Die Folge war, daß Codde von Rom 1702 suspendiert und 1704 abgesetzt wurde.

Um die Verbreitung jansenistischer Ideen zu verhindern, verpflichtete man die höheren Kleriker, das Formular von Alexander VII. (1655) gegen die Jansenisten zu unterzeichnen. Später verlangte man dasselbe auch in bezug auf die Konstitution *Unigenitus* Clemens' XI. (1713), eine disziplinäre Maßnahme, die als Prüfstein der Orthodoxie zu verstehen war.

Von Anfang an aber gab es Theologen, die dem Papst das Recht absprachen, Vikar Codde abzusetzen. Der Bischof von Rom sei nur der Primus inter pares, der Diözesanbischof sei die höchste kirchliche Gewalt, die Diözese die höchste kirchliche Organisationsform. Jede Kirche sei jurisdiktionell unabhängig von Rom, und jedes Kapitel habe das Recht, Bischöfe zu wählen, die der Papst nur zu bestätigen habe.

Auf Anraten des Löwener Professors Zeger Bernard van Espen wurde diese episkopalistische Denkweise jetzt auch praktiziert. Die Trennung erfolgte aber erst 1723, als das Kapitel Utrecht ohne Wissen Roms einen eigenen Erzbischof von Utrecht, Cornelius Steenoven, wählte, der ein Jahr später durch den französischen Bischof Dominicus Varlet geweiht wurde. Die Wahl und Weihe wurde dem Papst zur Genehmigung vorgelegt. Die Wahl wurde von Rom aber für ungültig erklärt und die Weihe als unerlaubt verurteilt. Auch die Nachfolger Steenovens baten Rom immer wieder um Anerkennung. Es folgte aber immer eine Verurteilung, die gemäß dem schon traditionell gewordenen Kurialstil sich eines scharfen Wortlauts bediente, ohne daß auch nur eine kleine Chance für eine Annäherung offengelassen wurde.

Versuche zur Wiedervereinigung

So bestand die Kirche von Utrecht bis ins späte 19. Jahrhundert neben der Kirche von Rom bei völliger Übereinstimmung der Lehre. Erst die Verkündigung des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis 1854 änderte etwas daran. 1870 begann eine neue Phase. Die Isolierung, in der sich die Utrechter Kirche befand, wurde durchbrochen, als sich nach dem Ersten Vatikanischen Konzil Gruppen von Katholiken in Mitteleuropa von der katholischen Kirche trennten, weil sie das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit ablehnten. Der Zusammenschluß dieser Gruppe mit der Kirche von Utrecht erfolgte in der sogenannten „Utrechter Union“ 1889. In den letzten 35 Jahren setzte die Utrechter Kirche sich

besonders für die ökumenische Bewegung ein. Seit 1935 ist sie im Ökumenischen Rat vertreten. 1931 kam es zur *communicatio in sacris* mit der Anglikanischen Kirche, gleichzeitig wurden auch mit der Russisch-Orthodoxen Kirche enge Verbindungen geknüpft. Von Anfang an wurden, besonders von Utrecht aus, Versuche unternommen, den Bruch zwischen Rom und Utrecht zu überwinden. Der erste Versuch datiert von 1733. Viele andere Versuche folgten im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts. Ohne Ausnahme scheiterten alle diese Versuche an der von Rom geforderten und durch die Utrechter Kirche verweigerten Unterzeichnung des Formulars Alexanders VII. und der Konstitution *Unigenitus* Clemens' XI. Die kategorische Forderung, diese Dokumente anzuerkennen, war für Rom die *conditio sine qua non* für jedes weitere Gespräch.

So blieb es bis in die jüngste Zeit. Erst das Zweite Vatikanische Konzil brachte eine Änderung. 1964 wurde eine gemeinsame katholisch-alkatholische Studienkommission eingesetzt. Diese verabschiedete im gleichen Jahr eine Erklärung, in der es u. a. heißt: „Angesichts der neuen Überzeugungen, die auf modernen historischen Forschungen beruhen, glauben wir uns zur Frage verpflichtet, ob bei der heutigen Kirchen- und Weltsituation und der heutigen Stellung der theologischen Wissenschaft für die römischen Behörden die Zeit nicht gekommen sei, die formellen Voraussetzungen für ein offenes Zwiegespräch zwischen den beiden Kirchen zu schaffen durch die Abrogation der Verpflichtung, die beiden genannten Dokumente zu unterschreiben, eine Verpflichtung, die in einem gänzlich anderen historischen Zusammenhang entstanden ist.“ Das sei der erste Schritt auf dem Wege zu einem offenen Dialog zwischen Katholiken und Altkatholiken.

Diese Erklärung wurde sowohl Rom wie der Kirche von Utrecht vorgelegt. Im Namen des Papstes sandte Kardinal Bea als Vorsitzender des Einheitssekretariats ein offizielles Schreiben, in dem Rom seine alten Forderungen fallenläßt und alle Hindernisse für einen offenen Dialog beseitigt. Darin heißt es unter anderem: „Wenn auch in früheren Zeiten, in der die heutige Auffassung und Methode des Dialogs nicht angewandt wurde, bei den Verhandlungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und der „Oud-Bisschoppelijke Clerezie“ diese Bedingung gegolten hat, so kann ich Ihnen jetzt offiziell mitteilen, daß eine derartige Bedingung heute für die Eröffnung eines echten Dialogs zwischen den beiden Kirchen von der römisch-katholischen Kirche keineswegs aufrechterhalten wird. Wir hoffen, daß damit unsererseits die Voraussetzungen für ein Gespräch über die Fragen, die die beiden Kirchen getrennt haben und noch getrennt halten, gegeben sind.“

Liturgische Feier

Mit der Feier vom 7. November fanden diese Vorverhandlungen einen gewissen Abschluß.

Nach Vorlesung der Deklaration und der offiziellen Antwort von Rom, gab Kardinal Alfrink seiner Freude über diese neuentstandene Situation Ausdruck: „Diese Zusammenkunft bedeutet einen Ruhepunkt in der Trennung unserer Kirchen. Mit Gottes Hilfe wird dies der Anfang eines neuen Weges sein, auf dem wir zueinander hinwachsen müssen.“ Der Kardinal kündigte einen gemeinsamen Hirtenbrief der römisch-katholischen und alkatholischen Bischöfe für alle Gläubigen an. Er ernannte überdies die Mitglieder einer offiziellen Kommission zum Studium der

gemeinsamen Probleme. Andreas Rinkel, alkatholischer Erzbischof von Utrecht, erklärte in seiner Antwort wörtlich: In Dankbarkeit akzeptiere er „im Namen der alkatholischen Kirche Hollands die versöhnende Botschaft, daß die römisch-katholische Kirche die Hindernisse weggenommen hat, die bis jetzt jede Begegnung unserer Kirchen unmöglich machte“. Jetzt sei der Weg frei für ein offenes Gespräch, nach dem unsere Kirchen seit Jahrhunderten verlangt haben. Man stehe an der Schwelle einer neuen, wenn auch noch unsicheren Zukunft. Erzbischof Rinkel wies auch auf die zu erwartenden positiven Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen den anderen Kirchen der Utrechter Union und der römisch-katholischen Kirche hin.

Außer den beiden Erzbischöfen nahmen an der liturgischen Feier drei römisch-katholische Bischöfe, P. A. Nierman von Groningen, Th. Zwartkruis von Haarlem und M. A. Jansen von Rotterdam teil; ferner die alkatholischen Bischöfe J. van der Oord von Haarlem und P. Jans von Deventer sowie der Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Auch war die Altkatholische Kirche von Deutschland vertreten, ebenso die Russisch-Orthodoxe Kirche, die Anglikanische Kirchengemeinschaft und der Ökumenische Rat der Kirchen.

Aus Lateinamerika

Ein neues katechistisches Institut für Lateinamerika

Der bekannte Priestermangel in Lateinamerika ist nicht das einzige Problem der Kirche dieser Länder, wenn auch wohl das schwerste und folgenreichste. Sicher muß alles geschehen, um nach Kräften diesem Mangel direkt abzuwehren: durch Nachwuchsförderung einerseits, durch Verpflanzung von Welt- und Ordensklerus aus günstiger gestellten Kirchen Europas und Nordamerikas andererseits. Dabei steht von vornherein fest, daß in absehbarer Zeit der Priestermangel nicht einmal dann auszugleichen wäre, wenn nicht der dynamische Faktor der schnellen Bevölkerungsvermehrung hinzukäme. Das Defizit ist also nicht einzuholen.

Indessen muß also das Fehlende mit anderen Mitteln ersetzt werden. Überall in der Kirche steht dem Priester der Katechist zur Seite. Nur ergibt sich in Lateinamerika die paradoxe Situation, daß dort, wo es in Ermangelung von Priestern um so mehr Katechisten geben müßte, das Gegenteil der Fall ist. Das Gesetz des *circulus vitiosus* brachte es mit sich, daß die wenigen vorhandenen Priester sich der Ausbildung von Katechisten nicht entsprechend widmen konnten, so daß immer weniger Kräfte zur Verfügung standen, der religiösen Unwissenheit weitester Kreise abzuwehren.

Mit der Erkenntnis der „Missionssituation“ der Kirche in Lateinamerika und der Einsicht in die Laienverantwortung in der und für die Kirche wuchs auch der Entschluß, diesen Teufelskreis durch Gründung von katechetischen Instituten auf regionaler Ebene zu sprengen. Aufgabe solcher Institute sollte es sein, nicht so sehr Katechisten auszubilden, sondern vielmehr sogenannte „Multiplikatoren“, d. h. solche, die imstande wären, ihrerseits auf Diözesan- oder Dekanatsstufe katechetische Schulen zu leiten, aus denen die notwendigen Lehrkräfte hervorgehen sollten. Im Rahmen der von CELAM erarbeiteten pastoralen Gesamtplanung hat sich das lateinamerikanische Komitee für den Glauben (*Comité Latinoamericano de la*

Fé, abgekürzt CLAF) besonders dieser Aufgabe angenommen und im Jahre 1961 das erste Katechetische Institut für Lateinamerika („ICLA“) in Verbindung mit der Katholischen Universität von Santiago de Chile ins Leben gerufen. In den ersten Jahren seines Bestehens zuständig für ganz Lateinamerika, wird das Institut in Zukunft Studierenden aus Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Uruguay, Paraguay und Perú offenstehen. Bisher haben etwa 300 Studenten dort ihre Ausbildung erhalten.

Bald stellte sich jedoch heraus, daß ein einziges Institut nicht ausreichte. So erfolgte im Jahre 1966 die Gründung eines zweiten Institutes mit Sitz in Manizales, Kolumbien, bestimmt für Studierende aus Mexiko, Mittelamerika, den nördlichen Staaten von Südamerika sowie von Puerto Rico und der Dominikanischen Republik: „ICLA del Norte“ im Unterschied zu dem chilenischen Institut „ICLA del Sur“. Der Erzbischof von Manizales, Msgr. Arturo Duque Villegas, stellte das Haus zur Verfügung, die Päpstliche Kommission für Lateinamerika (CAL) und Adveniat halfen mit finanziellen Zuschüssen.

Die beiden Institute arbeiten naturgemäß mit ähnlichen Einrichtungen in anderen Ländern und Kontinenten zusammen, um die Erneuerung der Katechese auch nach Lateinamerika zu tragen, bemühen sich aber besonders um eine Anpassung der Methoden und der Gegenstände an die eigentümlichen Verhältnisse des religiösen Lebens in diesen Ländern. Der Katechese kommt in der gesamten pastoralen Planung eine um so wichtigere Rolle zu, als durch die umwälzenden Veränderungen der kulturellen und sozialen Verhältnisse und durch den großen und ständig wachsenden Anteil der Jugend innerhalb der Bevölkerungspyramide die Übermittlung der christlichen Botschaft neben ganz neuen und umfassenden Chancen auch allergrößten Gefährdungen ausgesetzt ist. Es genügt nicht, daß die Katechese, wie das Konzil im Dekret über die christliche Erziehung etwa wünscht, sich rein innerkirchlich aus biblischen und liturgischen Quellen erneuere, so wichtig das auch ist. Man muß auch die Methoden der Soziologie und die Erkenntnisse moderner Psychologie, Anthropologie und Philosophie mit berücksichtigen. Vor allem hier kommt auch dem Phänomen der Vergesellschaftung, auf das Johannes XXIII. in „Mater et Magistra“ besonders hingewiesen hat, eine besondere Bedeutung zu. Lehrplan und Lehrmethode der lateinamerikanischen Katechetischen Institute wollen diese Gesichtspunkte eigens berücksichtigen und die religiöse Unterweisung als lebendiges Ferment in die Gesamtpastoral integrieren, wie sie in Lateinamerika notwendig ist. Dementsprechend ist die Stoffauswahl bestimmt wie auch die Unterweisung in den verschiedenen „Techniken“ der Weitergabe und Aneignung der Lehrinhalte geordnet.

Auseinander- setzungen um eine katholische Zeitung

Am 4. September 1966 erschien die vorerst letzte Ausgabe der kolumbianischen katholischen Wochenzeitung „El Catolicismo“. Der letzte Leitartikel behandelte das Thema: Die Kirche in der sozialen Entwicklung Lateinamerikas. Der 75jährige Kardinal von Bogotá, Luis Concha, hatte in einem Brief an den Chefredakteur der Zeitung, Mario Revollo Bravo SJ, dessen sofortigen Rücktritt und die Einstellung des Blattes bis zur Einsetzung eines neuen Chefredakteurs verlangt. Diese Maß-

nahme kam überraschend, obwohl die Zeitung während ihres 117jährigen Bestehens schon mehrere Verbote erlebt hatte. Bisher hatte sie allerdings mehr unter den einander folgenden diktatorischen Regimen zu leiden, so in neuester Zeit unter der Diktatur von Rojas Pinillas. Kardinal Concha selbst war seinerzeit als Redakteur von „El Catolicismo“ wegen Differenzen mit dem damaligen Erzbischof Herrera von seinem Amt enthoben worden.

Stellungnahme der abgesetzten Redakteure

Revollo fügte sich ohne Aufhebens den Anordnungen des Kardinals. Der abgesetzte Chefredakteur, der in der katholischen Publizistik Lateinamerikas hohes Ansehen genießt — er war bis Anfang 1966 zugleich Präsident der Lateinamerikanischen Union der Katholischen Presse (ULAPC) und seit dem Ende der dritten Konzilsperiode Leiter des Pressebüros des Lateinamerikanischen Bischofsrates in Rom —, beschränkte sich auf die Feststellung, seine Zeitung habe nur versucht, den Geist des Konzils in die kolumbianische Öffentlichkeit zu tragen.

Der ebenfalls abgesetzte Stellvertreter von Revollo, P. Jiménez SJ, verteidigte nach seiner Absetzung die Richtung seines Organs in der kolumbianischen Tageszeitung „El Tiempo“. Jiménez sprach von einer Entwicklungskrise in der Kirche Kolumbiens, in der drei verschiedene Richtungen festzustellen seien. Die erste Richtung pflege die bestehenden Probleme schlicht zu ignorieren; die zweite versuche, alles Bestehende zu zerstören in der Überzeugung, daß man völlig von vorne beginnen müsse. Die dritte glaube an die Möglichkeit notwendiger Veränderungen, ohne deshalb alle Tradition aufgeben zu wollen. Dieser dritten Richtung habe „El Catolicismo“ zu dienen versucht. Niemand, der die Zeitschrift in der letzten Zeit unvoreingenommen las, kann das bezweifeln.

Im Schreiben des Kardinals war die Absetzung der Redakteure damit begründet worden, daß die 10 000 Exemplare der Zeitung unter den Katholiken des Landes „üble Verwirrung“ stifteten. Ihm sei häufig zu Ohren gekommen, so schrieb der Kardinal, daß die regelmäßig in der Zeitung veröffentlichten Beiträge und ihr besonderer Zungenschlag „bei vielen katholischen Lesern Überraschung, Unsicherheit und Schmerz hervorriefen“. Tatsächlich hatte sich das besonders unter den Intellektuellen einflußreiche Blatt nicht gescheut, Konzilsaussagen z. B. über das Verhältnis von Kirche und Staat im Wortlaut zu zitieren, die auch ohne Kommentar einige Realitäten der kolumbianischen Staatskirche in Frage stellen mußten. Auch hatte die Zeitung versucht, seine Leser, die sich vornehmlich aus Bischöfen, Priestern und katholischen Akademikern zusammensetzten, mit dem Denken einer kirchlich und sozial aufgeschlossenen Minderheit in der Kirche des Landes zu konfrontieren. Das geschah allerdings in einer so behutsamen Weise, daß sich die um die Zeitschrift „Inquietud“ gruppierte Richtung radikaler katholischer Intellektueller — einer der Mitbegründer von „Inquietud“ war der später als Guerillakämpfer erschossene ehemalige Geistliche und Soziologe Comillo Torres — von der Linie des „El Catolicismo“ distanzierte, wie übrigens auch „El Catolicismo“ sich von der Tätigkeit Torres' distanzierte.

Offener Brief von 100 Geistlichen

In der kolumbianischen Öffentlichkeit löste die Absetzung der beiden Redakteure heftige Kritik aus. Man vermerkte, daß zur Zeit der Absetzung von Revollo und Jiménez

sich der Bischof-Koadjutor von Bogotá, Rubén Isáza, außer Landes befand. Isáza galt zu Recht als Vertreter unerläßlicher Reformen. Ihm gelang es während des letzten Jahres, zur Verwirklichung der notwendigen Pastoralreformen in der Erzdiözese eine Gruppe von Priestern in die Kurie zu holen, die genügend theologische Weitsicht und pastorale Aufgeschlossenheit gezeigt hat. Seiner Initiative ist auch zu verdanken, daß mit den Vorbereitungsarbeiten des 39. Eucharistischen Weltkongresses in Bogotá Priester beauftragt wurden, die bis dahin wegen ihrer Pastorkonzeption und ihrer sozialen Aktivitäten als verdächtige „Umstürzler“ isoliert waren. Es blieb nicht aus, daß Isáza und die von ihm geförderten Priester des „Verrats am Kardinal“ und der „Spaltung des Klerus“ beschuldigt wurden. Durch das vorläufige Verbot von „El Catolicismo“, das weniger dem Kardinal persönlich als seinem engeren Beraterkreis zugeschrieben wird, kamen die internen Spannungen an die Öffentlichkeit. In einem offenen Brief an Kardinal Concha, der nach verschiedenen Quellen von 100 bzw. 95 Priestern der Erzdiözese unterschrieben wurde, kritisierten die Geistlichen die Art und Weise, in der in Bogotá die Konzilsbeschlüsse verwirklicht bzw. verhindert würden. Die Absetzung der beiden Redakteure habe gezeigt, wie weit der Einfluß der Beratergruppe um den Kardinal ginge, die aus einer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Aristokratie komme, die weder das Volk noch die Mehrheit der Gläubigen repräsentiere. Kardinal Concha rechtfertigte sich auf dieses Schreiben hin mit der Feststellung, er habe sich streng an die Beschlüsse des Konzils gehalten. Doch diese Beschlüsse müßten stets in Übereinstimmung mit den herrschenden Verhältnissen eines jeden Landes durchgeführt werden. Nur so würden schwere Probleme vermieden. Bischof-Koadjutor Isáza forderte die Priester in einem Schreiben vom 15. Oktober zu einer versöhnlichen Haltung gegenüber dem Kardinal und um Zurückhaltung der Sache wegen, um die es gehe, auf. Er bat die Priester, die öffentlichen Manifestationen einzustellen. Isáza dementierte allerdings nichts von dem Inhalt des offenen Briefes der Geistlichen, in dem nicht ohne Verbitterung vermerkt worden war, daß viele der pastoralen Pläne Isázas von der Gruppe um den Kardinal systematisch verhindert wurden bis zur finanziellen Blockierung von dessen Arbeit. Die Unterzeichner des Briefes verteidigten sich in einer weiteren Stellungnahme gegen den Vorwurf des Ungehorsams. Wenn ihr Handeln als Rebellion bezeichnet werde, so zeige sich darin nur das Ergebnis einer Denkweise, die Priester als Minderjährige betrachte, die Bischöfe isoliere und ihnen dazu noch die Möglichkeit nehme, mit dem Laien ins Gespräch zu kommen (Noticias aliadas, 19. 10. 66).

Bedauern des katholischen Presseverbandes

Die lateinamerikanische Union der katholischen Presse bedauerte in einer eigenen Stellungnahme die Absetzung der Redakteure als eine „Fehlinterpretation“. In der Solidaritätserklärung des Direktoriums von ULAPC heißt es: „Wir bedauern das um so mehr, als man von autorisierten Stimmen bis zu päpstlichen Verlautbarungen in jüngster Zeit betonte, eine freie öffentliche Meinung sei eine unerläßliche Forderung für die Kirche, soweit sie sich als Teil der Gesellschaft versteht. Sanktionen dieser Art gegen verantwortliche und bevollmächtigte Journalisten erleichtern die Meinungsbildung keineswegs.“ Gerade weil die gemäßregelten Redakteure sich ohne

öffentlichen Protest der zuständigen kirchlichen Autorität gefügt hätten, sei es Aufgabe des katholischen Presseverbandes von Lateinamerika, den Verantwortungsbereich des katholischen Journalisten im Kontinent zu verteidigen (Noticias aliadas, 15. 10. 66).

Adveniat stellte einen Antrag von „El Catolicismo“, der sich auf 26 000 DM Beihilfe zum Kauf einer neuen Druckmaschine beläuft, vorläufig zurück. Mario Revollo hatte ihn kurz vor seiner Absetzung eingereicht, da die Zeitschrift mit der jetzigen technischen Ausrüstung nicht die notwendige Auflagenverdoppelung erreichen kann. Der Antrag wurde von Weihbischof Isáza befürwortet und als dringlich unterstützt. In dem Gesuch, das Anfang September als Soforthilfeantrag bei Adveniat vorlag, weist Bischof Isáza darauf hin, daß der „in ihrer Art einmaligen Publikation in Kolumbien“ zur Vorbereitung des Eucharistischen Weltkongresses eine wesentliche Aufgabe zufalle. Sobald die Nachfolgefrage in den Redaktionsstellen der Zeitschrift im Sinn der Konzilskirche geregelt worden ist, will Adveniat das Gesuch neu überprüfen. Inzwischen wurde Alfonso Henao, Direktor des St.-Paulus-Institutes in Bogotá mit einer neuen Equipe von Journalisten beauftragt, das Wiedererscheinen von „El Catolicismo“ vorzubereiten.

Ökumenische Nachrichten

Generalsekretär Eugene C. Blake stellt sich in Deutschland vor

Der neue Generalsekretär des Weltrates der Kirchen, Eugene Carson Blake, am 11. Februar 1966 vom Zentralauschuß als Nachfolger Visser 't

Hoofts gewählt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 142 und 196), stellte sich am 26. Oktober in seiner neuen Eigenschaft anläßlich einer Tagung der Landeskirchenreferenten für ökumenische Fragen in der Evangelischen Akademie Arnoldshain der Evangelischen Kirche in Deutschland vor. Blake war wegen seiner Unionspläne in den USA (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 323 f.) nicht bei allen Gliedkirchen der EKD persona grata, weil „Union“ in Deutschland immer noch einen Beigeschmack hat. Doch in den USA wird die von Blake erstrebte Union von Protestantisch-Episkopalen, Vereinigten Presbyterianern, Methodisten, Vereinigter (Evangelischer) Kirche Christi, Disciples of Christ u. a., insgesamt 24 Millionen Glieder umfassend, nicht das Ergebnis einer königlichen Kabinettsorder sein, sondern die Frucht theologischer Überprüfung partieller Traditionen auf die Fülle Christi hin. Blake ist eine wesentlich theologische Gestalt.

„Wir in Genf sind keine Romantiker!“

Dies scheint man nun auch in Deutschland verstanden zu haben. Er wurde vom Präsidenten des Kirchlichen Außenamtes der EKD, Adolf Wischmann, begrüßt und gab den anwesenden Mitgliedern der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland“ einen Überblick über seine Tätigkeit in den USA unter besonderer Betonung seiner Arbeit für die Rassengleichheit. Sodann entwarf er einige Grundgedanken für seine Amtsführung als Generalsekretär, wenn er am 1. Dezember 1966 dieses Amt voll übernimmt. Dazu gehört, wie erwartet, eine verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedskirchen des Weltrates mit der römisch-katholischen Kirche und erhöhte Bemühungen, die „nur eine Kirche Christi“ gegenüber der Welt mehr sicht-